

Nr. 4/Mai 2026 | www.akstmk.at

ZAK

MEIN AK-MAGAZIN MIT ACARD-JOURNAL



Reisen in unsicheren Zeiten

Von Konsumentenschutz bis Arbeitsrecht – die wichtigsten Infos für den Sommerurlaub (S. 2–4)

zak inhalt

2-4 **Aktuelles:**
Infos & Tipps rund ums
Thema Urlaub

Beruf & Recht

- 5 **Telearbeit:** Gefahren-
quelle Mithörer
- 6 **Kündigung** oder Ent-
lassung: Was tun?
- 7 **Arbeitszeiten notiert,**
Guthaben eingeklagt
- 8/9 **Betriebsreportage:**
Wurstwarenerzeuger
Sorger
- 10 **Strafregisterauszug:**
Kosten trägt Dienstgeber
- 11 **Betriebsratsfonds:** Was
habe ich davon?
- 12 **Sexuelle Belästigung:**
Strafrecht nicht Grenze
- 13 **Eine Frage**
der Fairness

Leben & Konsum

- 14 **Teure Geburt:** Eltern
sollten 30.000 Euro zahlen
- 15 **Lebensversicherungen:**
Fallen am Zweitmarkt
- 16 **Betriebskosten** und
ihre Abrechnung
- 17 **Streamingboom** mit
Kostenexplosion
- 18 **ID Austria:** Achtung
vor Ablauf
- 19 **Strom sparen,** wenn
die Sonne scheint

Bildung & Wissen

- 20 **Start** für neue Weiter-
bildungsförderung
- 21 **§5-Prüfung:** Bringt sie
eine bessere Note?
- 22 **Frühsommer** im
VHS-Rucksack
- 23 **Ernährungstipps:**
Ballaststoffe
- 24 **Lesecke:** Tipps aus der
AK-Bibliothek
- 25 **Zeitreise:** Buch-Rück-
gabe nach 80 Jahren
- 26/27 **Blitzlichter** aus der AK
Steiermark

AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at



Arbeiterkammer
Steiermark



AK
Steiermark



ak.steiermark



Powerbanks im Flieger: Verschärfte Regeln

Ein Brand an Bord einer A321 der südkoreanischen Air Busan, der mutmaßlich durch eine Powerbank ausgelöst wurde, war der Grund dafür, dass viele Fluggesellschaften strengere Regeln zur Mitnahme von Powerbanks einführen. Deshalb sollten Reisende, die mit dem Flieger in den Urlaub starten, genau wissen, was nun gilt.

Fluglinien haben bekannterweise strenge Sicherheitsvorschriften. So ist die Mitnahme und Nutzung von Powerbanks bei Airlines der Lufthansagruppe eingeschränkt. Sie dürfen weder zum Laden von Handys und anderen Geräten verwendet werden, noch dürfen sie selbst über den Bordstrom geladen werden. Zu Recht? Powerbank-Regeln obliegen den Airlines, sagt AK-Konsumentenschutzexpertin Birgit Auner: „Jede Airline kann dies unterschiedlich regeln, aber die Mitnahme von Powerbanks (bis 100 Wh) ist grundsätzlich im Handgepäck möglich.“ Was aber nun erlaubt ist oder nicht, über diese Frage entscheidet letztlich die Airline. Es gibt jedoch Ausnahmen, wo auch die Airline keine „Hausregeln“ aufstellen kann. Auner: „Ausgenommen sind zugelassene medizinische Geräte.“

Im Vorfeld bei der Airline erkundigen

Wer mit Powerbank fliegen will, sollte sich vor dem Flug mit den Gepäckregelungen der jeweiligen Airline vertraut machen beziehungsweise sich mit der Airline in Verbindung setzen und nachfragen, welche Einschränkungen bestehen. Sind Powerbanks erlaubt, müssen sie jedenfalls während des Fluges am Körper getragen oder im Handgepäck unter dem Vordersitz bzw. in der Sitztasche verstaut werden.

Reisende sollten zudem darauf achten, elektronische Geräte vor dem Abflug zu laden.

Wie viel Energie hat die eigene Powerbank?

Wie viel Energie in der Powerbank maximal enthalten ist, verrät ein Blick auf das Typenschild auf der Rückseite – sofern vorhanden. Hier ist die Kapazität in Wattstunden (Wh) oder Milliamperestunden (mAh) angegeben. Zum Umrechnen von Milliamperestunden in Wattstunden multipliziert man den angegebenen mAh-Wert mit der Spannung der Powerbank von 3,7 Volt und teilt diese Zahl durch 1.000. Rechenbeispiel: 10.000 mAh multipliziert mit 3,7 Volt ist gleich 37.000. 37.000 dividiert durch 1.000 ergibt 37 Wh – diese Powerbank dürfte an Bord mitgenommen werden. JF

zak info

Was darf mit ins Handgepäck?

- **Flüssigkeiten (100-ml-Regel):** Max. 100 ml pro Behälter (aufgedruckte Füllmenge zählt), alle zusammen in einem durchsichtigen, wiederverschließbaren 1-Liter-Plastikbeutel.
- **Medikamente & Babynahrung:** Benötigte flüssige Medikamente und Babynahrung dürfen über 100 ml liegen, müssen aber bei der Sicherheitskontrolle angemeldet werden.
- **Andere Gegenstände:** Bücher, Kleidung, Kissen, Regenschirme.
- **Lebensmittel:** Streich-/Gel-Nahrung (wie Marmelade) unterliegt der 100-ml-Regel.

Pauschalreisen könnten teurer werden: Kerosin treibt die Preise

Steigen die Kosten, dann steigen meist auch die Preise. Das kann auch bei Pauschalreisen durchschlagen. Höhere Kerosinpreise verteuern Flüge. Nachforderungen und Flug-Annullierungen sind rechtlich möglich.

Der immer wieder unterbrochene Öltransport durch die Straße von Hormuz hat zu einer Verknappung und Verteuerung von Kerosin geführt. Fluggesellschaften geben diese Kostensteigerungen an Reiseveranstalter weiter, welche die gestiegenen Preise an die Kundinnen und Kunden weiterreichen.

Nachforderungen möglich

Eine Nachforderung ist möglich, wenn sie vertraglich bei der Buchung vereinbart wurde, sagt AK-Konsumentenschutzexperte Herbert Erhart: „Meist ist im Kleingedruckten eine sogenannte Preisänderungsklausel für Treibstoff enthalten.“ Wer also eine Pauschalreise gebucht hat, kann unter Umständen mit einer Nachforderung konfrontiert sein. Erhart: „Wichtig: Die Preisanpassungsklausel muss auch eine Preissenkung vorsehen.“

Erhöhung über acht Prozent

Ob die Pauschalreiseanbieter die gestiegenen Kerosinkosten schlucken oder weitergeben, kann von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich sein – sie muss aber spätestens 20 Tage vor Reiseantritt bekannt gegeben werden. Macht die Erhöhung mehr als acht Prozent der Gesamtrechnung aus, haben Reisende das Recht, kostenlos zu stornieren und eine Rückerstattung des bereits gezahlten Preises zu fordern. Erhart: „Beispielsweise würde bei einem Pauschalpreis von 1.000 Euro eine Erhöhung von mehr als 80 Euro bedeuten, dass Reisende ein kostenloses Rücktrittsrecht geltend machen können.“

Ersatzflug oder Entschädigung

Anders ist es, wenn der Flug extra gebucht wurde. Immer wieder sagen Airlines Flüge ab, wenn sie



akobchuk Olena – stock.adobe.com

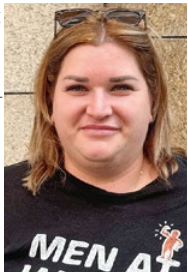
Höhere Kerosinpreise können die Flüge verteuern.

unrentabel sind. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte Flugannullierung im Sinn der EU-Fluggastrechteverordnung. Die Fluglinie muss, sofern keine zumutbare Ersatzbeförderung angeboten werden kann, die Ticketkosten erstat-

ten. Wird der Flug innerhalb von zwei Wochen vor Abflug gecancelled, steht den Betroffenen unter bestimmten Umständen zusätzlich eine Entschädigung zwischen 250 und 600 Euro, je nach Länge der Flugstrecke, zu. **JF**

Hohe Preise: Wird auf Urlaub verzichtet?

AK | Dallaseira (4)



Für mich und meine Familie hat sich bisher noch nicht viel geändert. Wir waren heuer schon auf Urlaub und

da haben wir eigentlich keine Preiserhöhungen gespürt. Im Herbst wollen wir mit dem Auto noch eine Woche nach Kroatien fahren.

Anthea Grahovac
Reinigungskraft



In den Urlaub zu fliegen, ist derzeit sowieso keine Option für mich. Die Preise für das Leben und vor

allem auch für Wohnen sind einfach so dermaßen gestiegen, dass ich überall aufs Geld schauen muss, egal in welchem Bereich.

Cai Totter
Arbeiter



Ich bin wirklich keine Vielfliegerin. Wenn ich in den Urlaub fliege, dann sind es meistens Städtetrips und keine

Fernreisen. Ich würde aber lieber auf etwas anderes verzichten und Preiserhöhungen in Kauf nehmen, bevor ich die Reise storniere.

Sandra Zach
Krankenschwester



Der Urlaub ist das Letzte, wo ich spare. Wir machen dieses Jahr eine Kreuzfahrt und haben sie schon als Pauschalrei-

se gebucht. Bisher haben wir noch keine Info bekommen, ob die Reise teurer wird. Selbst wenn das der Fall ist, werden wir nicht darauf verzichten.

Martin Roitter
Vertriebsmitarbeiter

ak tipp



Ist ein Flugausfall eine Dienstverhinderung?

AK-Expertin Mag.^a Lisa-Maria Rostek antwortet:

Wenn der Urlaub mit einem Flugausfall endet und man es nicht mehr rechtzeitig an den Arbeitsplatz schafft, liegt ein sogenannter Dienstverhinderungsgrund vor. Das Fernbleiben oder Zuspätkommen wird dann entschuldigt, wenn vorher alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen wurden, um trotz des Flugausfalls pünktlich zu erscheinen. Bei Kurzstreckenflügen ist unter Umständen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wie Zug oder Bus zumutbar.

Firmenleitung so schnell wie möglich informieren

Wenn es sich abzeichnet, dass man nicht oder nicht pünktlich zur Arbeit erscheint, muss das sofort der Firmenleitung gemeldet werden. Urlaub oder Zeitausgleich darf deshalb nicht abgezogen werden. Während der Dienstverhinderung wird das Entgelt in voller Höhe weiter ausbezahlt – in der Regel für einen Zeitraum von längstens einer Woche.



Urlaub: Regeln für Beschäftigte

Sommer, Sonne, Strand: Für eine unbeschwertere Urlaubszeit am Meer oder am See, in den Bergen oder auch auf Balkonen, im eigenen Garten oder in fremden Städten gilt es einige arbeitsrechtliche Regeln zu beachten.

• Wie viel Urlaub steht mir zu?

Grundsätzlich hat man Anspruch auf fünf Wochen Urlaub pro Jahr. Abhängig davon, ob man eine 6-Tage-Woche hat oder fünf Tage pro Woche arbeitet, beträgt der Anspruch 30 Werk- oder 25 Arbeitstage. Auch Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte haben Anspruch auf zumindest fünf Wochen Urlaub pro Jahr.

• Steht mir ab Beginn des Jobs der volle Urlaub zu?

Nein, der Urlaub entsteht innerhalb der ersten sechs Monate anteilmäßig. Bei einer 5-Tage-Woche kommen pro Monat rund zwei Urlaubstage dazu. Mit Beginn des 7. Monats hat man Anspruch auf den gesamten Jahresurlaub. Sollte ein längerer Urlaub bereits zu Beginn geplant sein, ist es ratsam, solch einen „überaliquoten Urlaubsverbrauch“ rechtzeitig anzusprechen und mit der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber zu vereinbaren.

• Wie viel Geld bekomme ich während meines Urlaubs?

Man erhält den Grundlohn oder das Grundgehalt und dazu sonstige Entgeltbestandteile wie Überstunden, Zulagen oder Provisio-

nen im Durchschnitt der letzten voll gearbeiteten 13 Wochen.

• Kann ich mir Urlaub aufsparen oder muss er verbraucht werden?

Urlaub verjährt zwei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem er entstanden ist. Das heißt, dass man drei Jahre Zeit für den Verbrauch hat, danach gilt er als verjährt.

• Kann die Firmenleitung den vereinbarten Urlaub streichen?

Nein, grundsätzlich bleibt die Vereinbarung aufrecht. Nur in Ausnahmefällen kann bei schwerwiegenden Gründen, wie einem Betriebsnotstand, die Urlaubsvereinbarung einseitig aufgehoben werden. Etwaige Stornokosten müssen dann vom Arbeitgeber getragen werden.

• Stichwort Betriebsurlaub – muss ich einen solchen konsumieren?

Einseitig kann Urlaub nicht angeordnet werden, dies gilt auch für einen Betriebsurlaub. Oft wird ein solcher jedoch bereits im Arbeitsvertrag mitvereinbart und hat auch für die Folgejahre Gültigkeit, sofern ausreichend Urlaubstage verbleiben, die man selbst einteilen kann.

• Was passiert, wenn ich im Urlaub erkrankte?

Sofern die Krankheit länger als drei Kalendertage dauert, verdrängt der Krankenstand den Urlaub. Voraussetzung ist jedoch die umgehende Meldung an den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin und die unaufgeforderte Vorlage einer Krankenstandsbestätigung nach Dienstantritt.

• Ich möchte meinen Urlaub nicht verbrauchen, sondern lieber auszahlen lassen – geht das?

Nein. Der Urlaub dient der Erholung und darf daher nicht in Geld abgelöst werden.

• Ich habe gekündigt und befinde mich in der Kündigungsfrist. Muss ich meinen Urlaub verbrauchen?

Nein. Auch während der Kündigungsfrist bleibt Urlaub Vereinbarungssache. Somit hat weder der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin noch der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin das Recht, den Urlaub einseitig zu bestimmen.

• Der Chef sagt, ich muss im Urlaub zumindest „in Bereitschaft“ sein.

Nein. Der Urlaub dient der Erholung. Die Firmenleitung darf daher keine Bereitschaft oder Arbeit im Urlaub anordnen bzw. dürfen Beschäftigte dies ablehnen.

JF

Mehr zum Thema





Im öffentlichen Raum ist das sogenannte „Shoulder Surfing“, also das Mitlesen von Bildschirmhalten, besonders riskant.

bnein - stock.adobe.com

Telearbeit: Gefahrenquelle Mithörer

Wer im öffentlichen Raum arbeitet, muss sich besonders um den Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie personenbezogenen Daten kümmern. Fehlverhalten kann im schlimmsten Falle zu gravierenden arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Ob in der Straßenbahn, im Zug oder im Kaffeehaus: Im öffentlichen Raum wird man regelmäßig unfreiwillig Zeuge privater Unterhaltungen. Während dies im privaten Kontext meist harmlos ist, birgt die Preisgabe firmeninterner oder personenbezogener Informationen erhebliche Risiken.

Diskretion als Dienstpflicht

Seit dem 1. Jänner 2025 ist Telearbeit gesetzlich neu definiert. Sie umfasst nicht mehr nur das klassische Homeoffice, sondern ermöglicht das Arbeiten an vielfältigen Orten wie Cafés, Co-Working-Spaces oder bei Angehörigen. Doch

die gewonnene Flexibilität bringt neue Verantwortungen mit sich: Wer im öffentlichen Raum arbeitet, steht in der Pflicht, Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten vor neugierigen Blicken und Ohren zu schützen. Arbeitnehmer unterliegen auch außerhalb des Büros einer strengen Verschwiegenheits- und Diskretionspflicht. Diese ist Teil der arbeitsrechtlichen Treuepflicht. Als Faustregel gilt, dass Informationen, die der Arbeitgeber nicht öffentlich über Beschäftigte preisgeben darf, umgekehrt auch nicht vom Beschäftigten über das Unternehmen nach außen getragen werden dürfen.

Man weiß nie, wer mithört

Im öffentlichen Raum ist die Vertraulichkeit ständig bedroht. Besonders riskant ist das sogenannte „Shoulder Surfing“, also das Mitlesen von Bildschirmhalten durch Sitznachbarn. Ebenso problematisch sind Telefonate oder Videomeetings ohne Kopfhörer, bei denen Namen, interne Zahlen oder Vertragsdetails für Dritte hörbar werden. „Sensible Meetings sollten grundsätzlich nicht an öffentlichen Orten stattfinden. Wer beispielsweise Fahrzeiten dennoch effizient nutzen möchte, sollte technische Hilfsmittel wie Sichtschutzfilter, Kopfhörer und

sichere VPN-Verbindungen einsetzen“, erklärt Arbeitnehmerschutz-Experte Gerald Mattersdorfer.

Konsequenzen bei Verstößen

Nachlässigkeit kann teuer werden. Werden sensible Daten in der Öffentlichkeit nicht ausreichend geschützt, drohen arbeitsrechtliche Konsequenzen, die von Verwarnungen über Kündigungen reichen können. Bei entstandenen Schäden greift das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, wobei die Haftung vom Grad des Verschuldens abhängt. Besonders kritisch sind im Arbeitsvertrag vereinbarte Geheimhaltungsklauseln, die bei Verletzung Konventionalstrafen in Höhe mehrerer Monatsgehälter vorsehen können. PD

Kündigung oder Entlassung: Was tun beim erzwungenen Jobende?

Die unfreiwillige Beendigung eines Dienstverhältnisses ist oft eine rechtlich heikle Sache: Es geht um Termine und Fristen, ob die gewählte Form einer Kündigung zulässig ist, ob eine Entlassung gerechtfertigt ist oder eine Kündigung sozialwidrig. Die Fachleute der Arbeiterkammer wissen, dass viel auf dem Spiel steht, und holen das Beste für unsere Mitglieder heraus.

Ein unfreiwilliges Jobende ist ein kräftiger Schnitt im Arbeitsleben, der schmerzt. Auch wenn es den lebenslangen Arbeitsplatz nicht mehr gibt und der oftmalige Wechsel von Beruf und Firma für die meisten Beschäftigten normal ist, kann ein erzwungener Abgang starke Reaktionen verursachen: Selbstzweifel, ein Gefühl der Ungerechtigkeit und der Wut, Angst um das eigene Auskommen und das der Familie und vieles mehr. Wird man gekündigt oder wird eine fristlose Entlassung ausgesprochen, heißt es trotz aller Emotionen kühlen Kopf bewahren. Es gibt zahlreiche Vorschriften für den eigentlichen Vorgang einer Kündigung oder Entlassung und es gibt rechtliche Möglichkeiten, dagegen aufzutreten. Wichtig ist rasches Handeln, raten die Fachleute der Arbeiterkammer, dann kann individuell mit allen Möglichkeiten des Arbeitsrechts das Beste aus der Situation gemacht werden.

Kündigung: Fristen und Termine
Der Büroangestellte eines Dachdeckers wurde vom Unternehmen nach einigen Monaten gekündigt. Bei der Auflösung des Arbeitsvertrages der 25-Jährigen ging es nicht mit rechten Dingen zu, ergab eine Überprüfung der Arbeiterkammer. AK-Jurist Patrick Klug: „Es wurden die rechtlich vorgesehene Kündigungsfrist und der richtige Kündigungstermin nicht eingehalten.“ Der Kündigungstermin, also der Zeitpunkt der Auflösung des Dienstverhältnisses, muss an einem Quartalsende liegen. Und die Kündigungsfrist, also die Zeitspanne zwischen dem Zugang der Kündigung und dem Kündigungstermin, beträgt

im ersten und zweiten Dienstjahr sechs Wochen. Nach einer Intervention der Arbeiterkammer lenkte die Firma ein und zahlte der 25-Jährigen eine Kündigungsentschädigung – das ist jener Betrag, der bei einer korrekten Kündigung anfallen würde – in der Höhe von 3.600 Euro.

die sich der Mann um Hilfe gewandt hatte: „Dienstvertraglich und auch im Kollektivvertrag war keine Schriftlichkeit geboten, daher war die Kündigung auch mündlich per Videocall möglich.“ Die Anfechtungsklage beim Arbeitsgericht begründete die Juristin mit der Sozialwid-



Graf-Putz | AK

Beim erzwungenen Abgang aus der Firma ist der gute Rat bei der AK gratis.

Kündigung per Videocall

Das steirische Unternehmen hatte einen Verkaufsprofi für Maschinen gesucht, ihn in dem 57 Jahre alten Klaus U. gefunden und mit einem sehr hohen Gehalt eingestellt. In einem Videocall der Geschäftsführung mit dem Verkäufer wurde ihm nach nicht einmal einem Jahr Tätigkeit im Unternehmen die Kündigung ausgesprochen. Ob der Mann die Erwartungen nicht erfüllt hatte oder andere Gründe für die Kündigung ausschlaggebend waren, wurde nicht bekannt gegeben und muss es laut Gesetz auch nicht.

AK-Expertin Marion Krasser, an

rigkeit, die dann gegeben ist, wenn Beschäftigte – besonders in höherem Alter – durch eine Kündigung in ihrem Fortkommen stark beeinträchtigt werden. Die Gegenseite bestritt die Sozialwidrigkeit der Kündigung, machte aber zwei Tage nach Zustellung der Ladung zum Gerichtstermin ein Vergleichsangebot: eine Zahlung von 50.000 Euro und ein Verbleib im Unternehmen in anderer Position. Da der Ersatzjob mit Gehaltseinbußen verbunden war, entschied sich das AK-Mitglied für die Abschlagszahlung und ein geordnetes Ausscheiden aus dem Unternehmen.

Hohe Zahlung statt Entlassung

Als Einkaufsleiter eines steirischen Industriebetriebes hatte ein Angestellter eine verantwortungsvolle Position. Der Mann war trotz gesundheitlicher Beeinträchtigung mit vollem Einsatz dabei. Nach zwei Jahren setzte das Unternehmen mit der sofortigen Entlassung des 43-Jährigen einen überraschenden Einschnitt in seine Karriere. Begründet wurde dieser Schritt mit einem nicht bewilligten Nebengeschäft des Angestellten. Der Einkaufsleiter war sich keiner Schuld bewusst und bat die AK um Hilfe. Er sagte, der Dienstgeber hätte von seiner Gründung eines Unternehmens gewusst. AK-Jurist Alexander Stieber: „Ziel der Anfechtung der Entlassung war die Weiterbeschäftigung.“ Dieses Ziel konnte zwar nicht erreicht werden, aber eine annehmbare Regelung. Nach der ersten Verhandlungsrunde beim Arbeitsgericht wurde ein Vergleich geschlossen, der eine einvernehmliche Auflösung des Dienstvertrages bei Zahlung einer Entschädigung von 30.000 Euro an den Mann vorsah.

Kranführer behielt den Job

15 Jahre lang war der 56-jährige Kranführer Erwin S. bei einer Firma für Stahlhandel tätig gewesen, als ihm gekündigt wurde. Der Mann, der für eines seiner zwei Kinder noch unterhaltspflichtig war, wollte die Kündigung nicht hinnehmen und wandte sich an die Arbeiterkammer um Hilfe. AK-Jurist Armin Mrsic hat die Kündigung beim Arbeitsgericht wegen Sozialwidrigkeit angefochten. Nach dem ersten Gerichtstermin bot der Dienstgeber einen außergerichtlichen Vergleich bei Zahlung von drei Monatsentgelten an. Der Kranführer lehnte ab, er wollte unbedingt seinen Job behalten. Dieser Wunsch ging in Erfüllung, die Firma lenkte schließlich ein und nahm die Kündigung zurück. **SH**

Arbeitszeiten notiert, Guthaben eingeklagt

Wie wichtig eigene Arbeitsaufzeichnungen sind, zeigt der Fall eines Bauarbeiters. Der Mann arbeitete nach der Kündigung bis zum Jobende weiter, die Firma hingegen behauptete, er hätte Zeitausgleich gehabt.

Der Bauarbeiter war neun Monate lang in der Firma beschäftigt, als ihm Mitte Dezember gekündigt wurde. Bis zum tatsächlichen Kündigungstermin arbeitete der Mann normal weiter, was er täglich sorgsam in seinen Kalender eintrug. Deshalb konnte er nachvollziehen, dass sich in den letzten Monaten ein beträchtliches Zeitguthaben angesammelt hatte. Doch bei der Endabrechnung fanden sich weder Geld für dieses Zeitguthaben noch das Guthaben selbst. Auf Rückfrage bei der Firma erhielt er die Auskunft, er bekomme kein Zeitguthaben ausbezahlt, da Zeitausgleich vereinbart gewesen wäre.

Mit dieser Ablehnung des Dienstgebers begann an diesem Tag die recht kurze Klagsfrist des Kollektivvertrages. AK-Juristin Marion Krasser: „Der Bauarbeiter hat rasch genug reagiert und ließ bei uns die Abrechnung prüfen.“ So konnten seine Ansprüche innerhalb der Frist aufgegriffen werden. Aufgrund der vorgelegten Arbeitsaufzeichnungen ergab sich ein Zeitguthaben von mehr als 52 Stunden, und es gab auch nicht ausbezahlte Ansprüche für die zustehenden Tag- und Übernachtungsgelder.

Alles in allem errechnete AK-Expertin Krasser einen Fehlbetrag von rund 1.750 Euro und for-



Die Arbeitszeiten mitzuschreiben, hat sich ausgezahlt: Ein Bauarbeiter bewies so sein Zeitguthaben, das er mit Hilfe der AK gezahlt bekam.

derte die Firma schriftlich zur Zahlung auf. Eine Antwort blieb aus, schließlich wurde um Fristerstreckung ersucht. Krasser: „Das haben wir abgelehnt, da die Firma nicht auf die gesetzliche Klagsfrist verzichten wollte und sonst

die Möglichkeit zur Einbringung einer Klage beim Arbeitsgericht abgelaufen wäre.“ Und diese Klage zeigte schließlich Wirkung: Kurz vor Ablauf der Einspruchsfrist überwies der Dienstgeber den geforderten Betrag. **SH**

Zusatzzahlung für begünstigt Behinderten

Der Mitarbeiter sollte gekündigt werden, die Firma beantragte die Zustimmung des Sozialministeriumservice. Mit Hilfe der AK Leoben konnte für den Leobener eine einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses ausgehandelt werden.

Nach Angaben seines Chefs sollte der Arbeitsplatz des Mitarbeiters aufgrund wirtschaftlich notwendiger Einsparungsmaßnahmen im Betrieb wegfallen. Zu dem Zeitpunkt befand sich der Verkäufer seit etwa eineinhalb Jahren im Krankenstand und es war nicht absehbar, ob und, falls ja, wann er wieder arbeitsfähig sein würde. Der Arbeitgeber stellte daher einen Antrag beim Sozialministeriumservice (SMS) auf Zustimmung zur Kündigung. AK-Juristin Simone Grebenjak: „Der

Dienstnehmer ist begünstigter Behinderter und unterliegt einem sogenannten besonderen Kündigungsschutz.“ Eine Kündigung ist deshalb nur mit Zustimmung des Behindertenausschusses beim SMS zulässig. Schließlich konnte sich der 35-Jährige mit Hilfe der AK Leoben darauf einigen, sein 13 Jahre andauerndes Dienstverhältnis einvernehmlich aufzulösen und er erhielt vom Arbeitgeber eine freiwillige zusätzliche Abfertigung in der Höhe von drei Monatsentgelten. **JF**

Kündigung verhindert: 55-Jähriger behält Job

Aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten blieb eine Firma aus Leoben einem Grazer unter anderem sein Entgelt schuldig. Durch die Intervention der AK erhielt er seine ausstehenden Ansprüche und auch das Dienstverhältnis blieb aufrecht.

Als der Kunststofftechniker bei der AK Leoben vorstellig wurde, schuldete ihm sein Arbeitgeber bereits über 11.000 Euro an Entgelt und das Weihnachtsgeld. AK-Jurist Lukas Eppich: „Wir haben interveniert und die ausständige Summe erhalten. Kurz darauf sprach der Arbeitgeber aber aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten die Kündigung aus.“ Da zu diesem Zeitpunkt wieder zwei Monatsentgelte offen waren, ging erneut ein Interventionsschreiben raus, mit der Aufforderung zur

sofortigen Zahlung, da der Techniker sonst berechtigt aus dem Arbeitsverhältnis – noch vor dem Kündigungstermin – austritt. Als Folge wurde eine Vereinbarung getroffen, dass die Firma einerseits die Kündigung zurücknimmt und andererseits der 55-Jährige nach rund 14 Jahren nicht aus dem Arbeitsverhältnis austritt. Eppich: „Zudem wurde zugesichert, dass die offenen Ansprüche in weiterer Folge nach Absprache mit dem Arbeitnehmer auch bezahlt werden.“ **JF**



Die Salami-Spezialisten aus der Weststeiermark

Viel Erfahrung, handwerkliches Geschick und vor allem Zeit sind notwendig, damit eine Schweinehälfte als Salami veredelt und fein aufgeschnitten auf den Tisch kommen kann. Beim weststeirischen Wurstwarenerzeuger Sorger ist man stolz darauf, durch Qualität zu überzeugen und trotzdem preislich in den Supermärkten mithalten zu können.

Für alle, die keine Tiere essen, mag der Anblick befremdlich sein: Als das ZAK-Team vor dem Wurstwarenerzeuger einparkt, werden nebenan Knochen in einen LKW verladen. „Wir veredeln hier Fleisch“, sagt Peter Kroyß und macht kein Hehl daraus, was das

Ausgangsmaterial ist. Er ist im Werk 1 des Familienunternehmens Sorger Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH im weststeirischen Frauental Produktionsleiter. Als tägliche Aufgabe sieht er die Motivation seines Teams: „Ich will, dass alle gerne arbeiten kommen

und dass sie stolz auf ihre Arbeit und die erzeugten Produkte sind.“

Zerlegung bis Reifung

Bis eine Salami fein aufgeschnitten genossen werden kann, sind viele Produktionsschritte notwendig. Die aus heimischen Schlachthö-

fen gelieferten Schweinehälften werden vor Ort in passende Stücke zerlegt. Zusammen mit Speck und Gewürzen wird das Fleisch im Cutter bis zur passenden Körnung zerkleinert. Die Wurstmasse wird in Därme gefüllt und dann in Reife- und Trocknungsräume gehängt. Je nach Sorte und Dicke der Wurststangen – Kaliber sagt man hier dazu – dauert das unter sorgsamer Kontrolle eine bis mehrere Wochen.



Alexandra Leitner ist die „Chefin“ einer Verpackungsmaschine.



Martin Heinzl, Leiter Werk 2, kommt gerade aus einem rauchigen Selchraum.



Techniker Mario Koinegg hält mit seinem Team die Maschinen am Laufen.



Verpackerin Barbara Pauls schätzt die Gespräche beim Gratis-Frühstück.



Drei Stationen der aufwendigen Salami-Produktion: Nach der Zerlegung werden die Fleischstücke und der Speck im Cutter zerkleinert (großes Bild). Die Wurstmasse kommt in Därme (unten) und danach in Trocknungs- und Reiferräume.



Lebendes Produkt

Wie Käse, Sauerkraut, Bier oder Joghurt ist auch die Salami ein lebendes Produkt: Mittels Starterkulturen entstehen Milliarden von Bakterien, die dafür sorgen, dass alle unerwünschten Mikroben verdrängt werden und die Rohwurst unbedenklich gegessen werden kann. Die Bakterien sind aber auch für den unvergleichlichen Geschmack verantwortlich. „Die ersten Tage im Reiferraum

sind die heikelsten“, sagt Martin Heinzl, der als Leiter im Werk 2 auch an Wochenenden Kontrollen von Feuchtigkeit und Temperatur durchführt. Während der langen Trocknung verlieren die Würste bis zu 40 Prozent Wasser. Dadurch bleiben die Salamis und die anderen Rohwurstsorten von der Landjäger bis zur Kantwurst, die hier erzeugt werden, ungekühlt haltbar.

Verpackung und Auslieferung

„Ohne Verpackung ist das beste Produkt nicht verkaufbar“, sagt Ferdinand Sorger. Der Sohn des Unternehmers ist Produktentwickler und denkt bei neuen Sorten stets mit, in welcher Art von Verpackung sie in den Handel kommen können. Unter noch strengeren Hygienevorschriften als im Rest der Fabrik geht es in der Slicerei zu, wo die gereiften Rohwürste fein aufgeschnitten und die Wurstscheiben dann in Folientassen verschweißt werden. Hier hilft ein Roboterarm mit, der verschiedene Salamisorten grammgenau auf einer Tasse vereint. Im schützenden Wurst darm hygienisch weniger heikel ist die Verpackung der kurzen dünnen und der kleinen runden Salamisorten, die bei anderen Verpackungsstraßen bergeweise ankommen und in handliche Verkaufspackungen eingeschweißt werden. Die letzte Station der weststeirischen Salami- und Rohwurstspezialitäten, bevor sie den Betrieb verlassen, ist die Kommissionierung. Hier werden nach Kundenwunsch LKW-Paletten mit den Köstlichkeiten zusammengestellt. SH



Kevin Garber organisiert als Leiter der Kommissionierung die Auslieferung.



Miroslav Kolenic arbeitet als gelernter Fleischer meist in der Zerlegung.



Marianne Kurzmann (l.) und Karin Preßler im Sorger Fleischereigeschäft: Die „Renner“ sind Wurstsemmeln, Extrawurst, Schinken und natürlich Salami.



Peter Kroyß, Leiter Werk 1, gibt Motivation, ist stolz auf das gute Produkt.



Mathias Maritschnigg am Cutter, wo die Gewürze zugemischt werden.

die firma



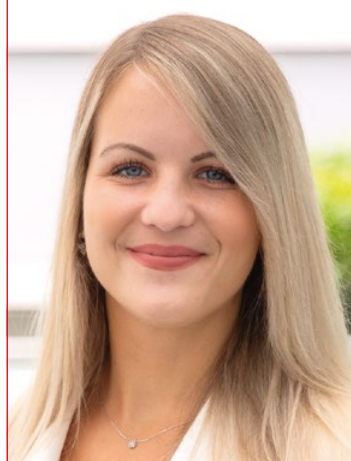
Ferdinand Sorger leitet das Familienunternehmen. Seine Kinder Ferdinand und Katharina haben Aufgaben im Management.

Sichere Jobs, gute Sozialleistungen

Das Familienunternehmen Sorger Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH in Frauental wird in vierter Generation von Ferdinand Sorger geführt. Die fünfte Generation, Katharina und Ferdinand, hat Aufgaben im Management übernommen. Die 160 Beschäftigten

veredeln täglich 20 bis 25 Tonnen heimisches Schweinefleisch zu Salami, anderen Rohwürsten und Schinken. Beliefert werden heimische Supermarktketten sowie das benachbarte Ausland. Die Firma bietet sichere Arbeitsplätze und viele Sozialleistungen.

ak tipp



Wann habe ich Anspruch auf die Alterspension?

AK-Expertin Mag.^a Jacqueline Weber antwortet:

Um in Alterspension gehen zu können, muss man einerseits das Regelpensionsalter erreicht und andererseits die Mindestversicherungszeit erfüllt haben. Das Regelpensionsalter beträgt 65 Jahre.

Mindestanzahl an Versicherungsmonaten

Personen, die ab 1. Jänner 1955 geboren sind, müssen mindestens 180 Versicherungsmonate (15 Jahre) erwerben. Davon muss man mindestens 84 Versicherungsmonate (sieben Jahre) erwerbstätig gewesen sein. Es gelten aber auch folgende Zeiten: Selbstversicherung für die Pflege eines behinderten Kindes, Selbst- oder Weiterversicherung für die Pflege von nahen Angehörigen, Bezug von aliquotem Pflegekarenzgeld, Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit. Bei vorzeitigen Pensionen, wie zum Beispiel Korridor-, Schwerarbeits- oder Invaliditätspension, gelten abweichende Voraussetzungen.

Strafregisterauszug: Kosten trägt Dienstgeber

Diverse Nachweise hatte ein Dienstnehmer nach Aufforderung seines neuen Dienstgebers vorzulegen. Die Kosten für die Dokumente wollte dieser dann aber nicht bezahlen.

Für seinen neuen Job musste sich ein Italiener um einen Immunitätsnachweis, eine allgemeine Strafregisterbescheinigung sowie eine für Pflege und Betreuung kümmern. Sein Dienstgeber hatte ihn ersucht, diese Unterlagen zu übermitteln.

Firma weigerte sich zu zahlen

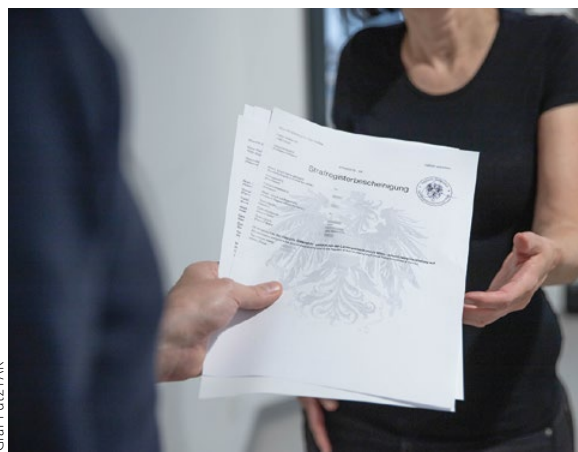
Der 41-Jährige legte wie verlangt die Nachweise vor – zusammen mit der Gesamtrechnung von rund 130 Euro. Das Unternehmen weigerte sich aber, die Kosten zu übernehmen. Da sein Arbeitsverhältnis nach gut drei Monaten wieder endete, wollte der Begleiter erst recht nicht auf den Kosten für die verlangten Nachweise

sitzen bleiben und wandte sich an die AK.

130 Euro überwiesen

„Sofern der Dienstnehmer nach

Aufforderung des Dienstgebers einen Strafregisterauszug sowie weitere Nachweise bringt, sind die Kosten hierfür durch den Dienstgeber zu begleichen“, stellt AK-Jurist Johannes Gruber klar. Nach einem Interventionsschreiben überwies die Firma dem Italiener das ausstehende Geld. JF



Werden Nachweise wie ein Strafregisterauszug vom künftigen Arbeitgeber gefordert, hat dieser dafür auch die Kosten zu tragen.

Krankengeld erkämpft

Ein Arbeitsunfall ist für Betroffene oft erst der Beginn eines langen Leidensweges. Nicht nur in medizinischer, sondern häufig auch in bürokratischer Hinsicht. Das zeigt ein aktueller Fall aus der Arbeiterkammer-Außenstelle Voitsberg.

Ein Weststeirer musste sich nach einem Arbeitsunfall in medizinische Behandlung begeben und sich in weiterer Folge auch einer Schulteroperation unterziehen. Da der Arbeitnehmer den Krankenstand nicht sofort nach dem Unfall antrat und der Hausarzt in der späteren Krankmeldung auch andere Diagnosen anführte, bezweifelte die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) den kausalen Zusammenhang zwischen Unfall und Krankenstand. „Grundsätzlich haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf 26 Wochen Krankengeld. Wenn innerhalb des letzten Jahres vor dem Krankenstand jedoch mindestens ein halbes Jahr eine Beschäftigung ausgeübt worden ist, erhöht sich der Anspruch auf bis zu zwölf Monate. Dies gilt nur, wenn auch die Arbeitsunfähigkeit durch

die ÖGK so lange anerkannt wird. In der Praxis ist dies leider oft mit Problemen verbunden“, erklärt AK-Sozialversicherungsexperte Michael Bauernhofer.

Rückwirkend ausbezahlt

Trotz langjähriger Beschäftigung begrenzte die Versicherung die Bezugsdauer auf 26 Wochen. Durch das gezielte Eingreifen der Arbeiterkammer und die Vorlage detaillierter medizinischer Befunde ließ sich jedoch belegen, dass der Krankenstand und die Operation auf die Unfallverletzungen zurückzuführen waren. So konnte die „Aussteuerung“ nach 26 Wochen abgewendet werden. Dennoch blieb der Fall kompliziert, da die ÖGK den Mann nach einem Reha-Aufenthalt vorzeitig für gesund erklärte, obwohl seine Arbeitsfähigkeit nicht wiederhergestellt war. Dies konnte Tanja Altersberger von der AK-Außenstelle Voitsberg mit medizinischen Dokumenten widerlegen. Dank dieses Einsatzes blieb der Anspruch auf 52 Wochen Krankengeld gewahrt. Dem Arbeitnehmer wurden rund 9.000 Euro an Krankengeld ausbezahlt. PD

Betriebsratsfonds: Was habe ich davon?

Auf meinem Lohnzettel oder der Gehaltsabrechnung gibt es den Abzug Betriebsratsfonds oder Betriebsratsumlage. Was bedeutet das für mich, habe ich dadurch Vorteile?

Der Betriebsratsfonds ist ein Vermögen der Belegschaft, sagt AK-Jurist Gerald Mattersdorfer. In rund 900 steirischen Unternehmen gibt es einen Betriebsratsfonds. Es werden daraus Aufgaben der Betriebsräte finanziert, etwa wenn es Termine bei der Gewerkschaft oder am Gericht gibt oder wenn Rechtsgutachten eingeholt werden müssen oder bei Weiterbildung für die Betriebsratsarbeit. Für alle Beschäftigten offen sind vom Fonds finanzierte Einrichtungen wie ein Sportverein oder ein Erholungsheim.

Buntes Leistungsspektrum

Der Fonds hilft den Beschäftigten

in Fällen, die zuvor vom Betriebsrat festgelegt worden sind. Hier gibt es in den Unternehmen sehr unterschiedliche Leistungskataloge, sagt der Jurist. Er nennt zum Beispiel Leistungen zu besonderen Anlässen der Beschäftigten, von Jubiläum, Pensionierung über runden Geburtstag, Eheschließung bis zu Geburt oder Todesfall. Es gibt Maßnahmen zur Gesundheitsförderung wie Zuschüsse zu Arztkosten oder Brillen. Gefördert werden Betriebsausflüge und Betriebsfeiern oder es gibt verbilligte Konzert- und Theaterkarten. In manchen Firmen unterstützt der Fonds berufliche Aus- und Fortbildung oder gibt Zuschüsse zur Kinderbetreuung.

Betriebsrat verwaltet den Fonds

Der Betriebsratsfonds speist sich aus der Betriebsratsumlage, aus Zuwendungen des Unternehmens und aus sonstigen Einnahmen. Verwaltet wird der Fonds vom Betriebsrat, der Vorsitzende des Betriebsrates vertritt ihn nach außen. Falls zuvor in einer Betriebsversammlung eine Betriebsratsumlage beschlossen worden ist, wird diese Umlage vom Unternehmen vom Entgelt der Beschäftigten einbehalten und an den Fonds weitergeleitet. Die Höhe der Umlage darf höchstens ein halbes Prozent des Bruttoentgelts betragen.

Jurist Mattersdorfer: „Die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Gebarung und der Mittelverwendung liegt bei der Arbeiterkammer. Wir führen einmal jährlich eine Revision durch.“

SH

ak tipp



Wie unterscheiden sich Pflichtpraktikum und Ferialjob?

AK-Expertin Karin Ladenberger antwortet:

Im Ferialjob steht die Arbeitsleistung im Vordergrund, beim Pflichtpraktikum die Ausbildung. Der Ferialjob ist ein echtes Arbeitsverhältnis. Die Höhe der Entlohnung ist im Kollektivvertrag geregelt. Jugendliche unter 18 dürfen grundsätzlich höchstens acht Stunden täglich und 40 Stunden an fünf Tagen in der Woche arbeiten. Es besteht ein täglicher Anspruch auf eine Pause von mindestens einer halben Stunde, wenn Minderjährige mehr als 4,5 Stunden und Volljährige mehr als sechs Stunden pro Tag arbeiten.

Pflichtpraktikum als ein echtes Arbeitsverhältnis?

Vor Antritt des Pflichtpraktikums sollten die Tätigkeiten, Arbeitszeiten und Entlohnung abgeklärt werden. Handelt es sich beim Praktikum um ein echtes Arbeitsverhältnis, stehen den Jugendlichen je nach Kollektivvertrag Lohn, Sonderzahlungen, Urlaubersatzleistung und Zulagen zu.

Zeitguthaben „vergessen“

Die Autowerkstatt wollte den Lehrling billig loswerden und sprach nach einem Montagefehler die fristlose Entlassung aus. Daraus wurde dank der AK nichts, die auch „vergessene“ 8.000 Euro aus dem Zeitguthaben aufspürte.

Lukas H. hatte seine Lehrzeit als Kfz-Techniker hinter sich, wartete auf die Ablegung der Lehrabschlussprüfung und war in der gesetzlichen Weiterbeschäftigungszeit, als ihm bei der Arbeit ein Fehler passierte. Die Firma entließ den Mann fristlos und legte ihm eine Endabrechnung vor, die einen Abzug aufgrund von Minusstunden auswies.

„Aus unserer Sicht war die Entlassung nicht gerechtfertigt“, sagt AK-Expertin Kerstin Feiel-Schiller. Bei der Kontrolle der Endabrechnung konnte Lukas H. Aufzeichnungen über seine Arbeitszeiten vorlegen, die belegen, dass er keine Minusstunden angehäuft hat, sondern im Gegenteil ein beachtliches Zeitguthaben. Feiel-Schiller: „Während der gesamten Lehrzeit musste der Jugendliche 20 Minuten früher beginnen. Diese Zeiten und auch viele Überstunden wurden



JackF - stockadobe.com

nicht erfasst. Wir haben für dieses nicht konsumierte Zeitguthaben ein Entgelt in der Höhe von 8.000 Euro berechnet.“ Die AK brachte beim Arbeitsgericht eine Klage gegen die fristlose Entlassung und die fehlerhafte Abrechnung ein. Vor Gericht wurde die fristlose Entlassung in eine einvernehmliche Auflösung umgewandelt und dem jungen Mann ein Betrag von 17.500 Euro zugesprochen.

SH

ak tipp


**Sexuelle
Belästigung am
Arbeitsplatz**
**AK-Expertin Maria Susanne
Feirer erklärt:**

Ein anzüglicher Kommentar, eine unerwünschte Berührung oder noch Schlimmeres ... Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und nach dem Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) ausdrücklich untersagt. Sowohl Frauen als auch Männer sind vom GIBG umfasst, betroffen sind aber überwiegend Frauen.

**Vorfälle dokumentieren
und beraten lassen**

Die Firmenleitung muss im Rahmen der Fürsorgepflicht Abhilfe schaffen. Passiert dies nicht, wird auch diese Schadenersatzpflichtig. Der Mindestschadenersatz beträgt 1.000 Euro. Wichtig für Betroffene ist aufzuzeigen, dass das Verhalten unerwünscht ist, und bei Fortsetzung die Vorfälle zu dokumentieren. Jedenfalls sollte die Betriebsrätin oder der Betriebsrat oder die Arbeiterkammer kontaktiert werden.



Sexuelle Belästigung: Strafrecht nicht die Grenze

Wer glaubt, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ein aussterbendes Phänomen ist, liegt falsch. Aktuelle Fälle rücken das Problem erneut in den Fokus der Berichterstattung. Die Arbeiterkammer hilft rund 200 Betroffenen pro Jahr.

Die Zahlen sind eindeutig: Jede dritte Frau in Österreich hat am Arbeitsplatz bereits sexuelle Belästigung erfahren – wobei die Dunkelziffer weitaus höher liegen dürfte. „Sexuelle Belästigung ist kein Einzelfall, sondern Lebensrealität für viele Arbeitnehmerinnen“, betont Bernadette Pöcheim, Leiterin des AK-Frauenreferats. Dabei geht es selten um echte Annäherungsversuche, vielmehr dient das Verhalten als Instrument der Machtdemonstration.

Grenzen ziehen

Sexuelle Belästigung beginnt weit unterhalb der strafrechtlichen Schwelle: Bereits „lustige“ E-Mails, unerwünschte Nachrichten, abwertende Kosenamen oder auf-

dringliche Blicke zählen dazu. Entscheidend ist dabei nicht die Absicht des Gegenübers, sondern allein das subjektive Empfinden der betroffenen Person. Nicht neu, aber durch eine Gesetzesänderung wieder vermehrt unter der Lupe sind sogenannte „Dickpics“: Seit September 2025 ist der unaufgeforderte Versand von Genitalfotos strafbar. Bei Verstößen drohen bis zu sechs Monate Freiheitsstrafe oder Geldstrafen von bis zu 360 Tagessätzen. „Wir verzeichnen hier, auch wegen der aktuellen Berichterstattung, eine deutliche Zunahme der Anfragen“, so Pöcheim.

Alters- und Machtgefälle

Die steirische Arbeiterkammer

betreut jährlich rund 200 Beratungsfälle, von denen etwa 30 vor Gericht landen. Häufiges Muster: Ein Altersunterschied von mindestens 20 Jahren gepaart mit einem hierarchischen Gefälle. Um Vorfälle glaubhaft darlegen zu können, raten AK-Experten zum Führen eines „Belästigungstagebuchs“, in dem Ereignisse und Nachrichten gesammelt werden. Vorlagen, wie eine lückenlose Dokumentation aussehen kann, findet man in der Broschüre der AK (siehe QR-Code).

Arbeitgeber im Spannungsfeld

Arbeitgeber haben in Fällen von sexueller Belästigung eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Angestellten. „Deshalb ist es auch rechtlich nicht haltbar, dass eine interne Kommission entscheidet. Sexuelle Belästigung ist klar im Gesetz geregelt, die Entscheidungshoheit hat immer ein Gericht“, so Pöcheim. PD

zak info

Von „harmlos“ bis „handfest“ – das ist verboten:

- Sexistische, freizügige oder diskriminierende Witze
- abwertende Namensgebung und Verniedlichungen wie „Schatzerl“
- unerwünschte SMS, Briefe oder E-Mails
- Anzügliche Bemerkungen über das Aussehen
- Wiederholte, unerwünschte Einladungen

- Erzählen von sexuellen Vorlieben
- Starren auf die Brust, in den Ausschnitt, auf das Gesäß, musternde/aufdringliche Blicke
- Unerwünschte Berührungen jeglicher Art
- Zurschaustellung von Genitalien
- Erzwingen sexueller Handlungen bis hin zur sexuellen Nötigung

Zur Broschüre



Eine Frage der Fairness

Die Entscheidung für Kinder hat oft langfristige Auswirkungen auf die Erwerbsbiografie und auf die Altersvorsorge. Noch immer sind Frauen besonders von Altersarmut betroffen. Zumindest finanziell gibt es Möglichkeiten, Nachteile abzufedern.

Halbe-halbe in der Care-Arbeit und Kindererziehung ist in vielen Fällen immer noch ein frommer Wunsch. „In der Praxis sind es meist die Mütter, die die Hauptverantwortung für die Betreuung übernehmen und ihre Erwerbsarbeit reduzieren. Das österreichische Pensionssystem bietet aber Instrumente wie die Anrechnung von Kindererziehungszeiten oder das freiwillige Pensionssplitting, um dieses Ungleichgewicht zumindest finanziell auszugleichen“, so Bernadette Pöcheim, Leiterin der Abteilung Frau, Beruf & Familie der Arbeiterkammer.

Fixe Grundlage

So werden etwa Zeiten, die ein Elternteil für die Kindererziehung übernimmt, als Beitragszeiten für die Pension anerkannt. Für ein Kind werden bis zu 48 Monate angerechnet, bei Mehrlingsgeburten bis zu 60 Monate. In diesem Zeitraum wird eine fixe monatliche Beitragsgrundlage hinterlegt, die im Jahr 2026 bei 2.468,01 Euro

liegt. Die Gutschrift erhält jener Elternteil, der das Kind tatsächlich und überwiegend erzieht – in der Regel ist dies die Mutter. Wechselt sich die Eltern ab, wird dies bei der Anrechnung berücksichtigt. Ein wesentlicher Vorteil besteht für Mütter, die trotz Kind erwerbstätig sind. Hier wird zur Beitragsgrundlage aus der Arbeit die fixe Summe von 2.468,01 Euro addiert. So können finanzielle Nachteile, die oft durch Teilzeitbeschäftigung entstehen, effektiv abgedeckt werden.

Faire Teilung

Zusätzlich können Eltern ein freiwilliges Pensionssplitting vereinbaren. Hierbei überträgt der voll erwerbstätige Partner seine Pensionsgutschriften an den Elternteil, der sich der Erziehung widmet. Dies führt zu einer höheren Pension für den empfangenden Elternteil und einer entsprechenden Minderung beim übertragenden Elternteil. Übertragbar sind ausschließlich Teilgutschriften aus



ABCreative – stock.adobe.com

Erwerbstätigkeit. Die Übertragung ist für die ersten sieben Jahre ab der Geburt möglich, bei mehreren Kindern für maximal 14 Jahre. Dabei können jährlich bis zu 50 Prozent der Teilgutschrift übertragen werden, sofern die jährliche Höchstbeitragsgrundlage von 97.020 Euro beim Empfangenden nicht überschritten wird.

Wichtige Absicherung

Ein schriftlicher Antrag muss

gemeinsam mit einer unwiderprüflichen Vereinbarung bis zum zehnten Geburtstag des Kindes eingereicht werden. „Einmal rechtskräftig bewilligt, kann das Splitting nicht mehr rückgängig gemacht werden. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer späteren Scheidung oder Trennung, um die Absicherung des erziehenden Elternteils zu gewährleisten“, erklärt AK-Sozialversicherungsexpertin Jacqueline Weber. PD

AK verhalf Witwe zu Abfertigung

Monate vergingen, Nachfragen bzw. Aufforderungen blieben unbeantwortet – erst als die Arbeiterkammer einschritt, erhielt die Frau des verstorbenen Monteurs einen Teil der ihm zu diesem Zeitpunkt zustehenden Abfertigung ausbezahlt.

Die 59-Jährige war bis zu seinem Tod mit dem Monteur verheiratet. Zum Zeitpunkt seines Ablebens war der Arbeiter bereits 23 Jahre in der Montagefirma beschäftigt und befand sich daher im System „Abfertigung alt“. Wäre die Abfertigung angefallen, hätte diese bereits neun Monatsentgelte betragen. Die Witwe, eine Hausfrau, war seit über zwölf Jahren keiner Beschäftigung mehr nachgegangen.

„Die Frau hat als unterhaltsberechtigter, gesetzliche Erbin Anspruch auf die Hälfte der gesetzlichen Abfertigung“, erklärt AK-Jurist Alexander Stieber. (Im Gegensatz zur Abfertigung neu, wo die entstandenen Ansprüche zur Gänze von gewissen nahen Angehörigen verlangt werden können oder in die Verlassenschaft fallen.)

16.000 Euro nach Intervention

Der ehemalige Dienstgeber des verstorbenen Mannes sah dies aber vorerst anders und reagierte nicht auf die Aufforderungen der Hinterbliebenen, ihr die Abfertigung auszubezahlen. Stieber: „Erst nach Intervention durch die Arbeiterkammer erhielt sie die rund 16.000 Euro ausbezahlt.“ JF

Nach der Geburt ihres Kindes sah sich ein Paar aus dem Bezirk Weiz mit massiven Forderungen der ÖGK konfrontiert.

Teure Geburt: Eltern sollten knapp 30.000 Euro zahlen

Nach der Geburt seines Sohnes bekam ein Vater von der KAGes zwei Rechnungen über insgesamt 28.700 Euro für den stationären Aufenthalt der mitversicherten Mutter und des Neugeborenen zugeschickt. Durch Interventionen der Arbeiterkammer wurden beide Rechnungen storniert.

Was als schönster Moment im Leben eines Vaters aus dem Bezirk Weiz begann, entwickelte sich binnen kürzester Zeit zu einer existenzbedrohenden finanziellen Belastung: Kurz nach der Entlassung aus dem Krankenhaus sah sich die junge Familie mit massiven Forderungen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft (KAGes) konfrontiert. Für den stationären Aufenthalt der Mutter wurden rund 6.400 Euro in Rechnung gestellt, für die medizinische Versorgung des Neugeborenen forderte die KAGes weitere 22.300 Euro.

Mitversicherung nicht anerkannt
Da der Mann im Glauben war, dass sowohl Mutter als auch Kind bei ihm mitversichert waren, suchte er Rat bei der Außenstelle der Arbeiterkammer (AK) in Weiz. Nach Rücksprache mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) stellte sich heraus, dass diese den Versicherungsschutz für die Mutter sowie die notwendige rückwirkende Mitversicherung des Säuglings nicht anerkennt.

Erfolgreiche Intervention
Dank der schnellen Intervention der AK-Experten konnte

über die ÖGK eine Stornierung der 6.400-Euro-Rechnung für die Kindesmutter erreicht werden. „Für den Sohn konnte zunächst aber keine Entwarnung gegeben werden, da sowohl die Mutter als auch das Kind ihren Hauptwohnsitz in Ungarn hatten. Die dortigen Behörden akzeptierten die Angehörigeneigenschaft erst ab der Wohnsitzmeldung in Ungarn und nicht schon ab der Geburt“, schildert David Schellnegger von der AK-Außenstelle Weiz die Ausgangslage. Aufgrund von Unstimmigkeiten mit den ungarischen Behörden sah sich der Vater

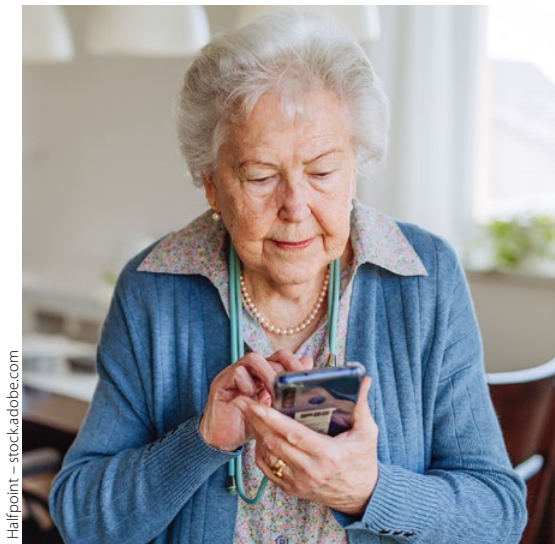
gezwungen, eine Ratenzahlung über 300 Euro monatlich mit der KAGes zu vereinbaren.

Glückliches Ende
Die AK ließ aber nicht locker. „Durch mehrfache Intervention der Arbeiterkammer konnte die ÖGK schließlich über den ungarischen Krankenversicherungsträger eine rückwirkende Familienzugehörigkeit ab der Geburt erwirken. Somit war eine nachträgliche Mitversicherung möglich“, erklärt AK-Sozialversicherungsreferent Michael Bauernhofer. Die bereits geleisteten Ratenzahlungen in der Höhe von rund 4.500 Euro wurden dem Vater in voller Höhe zurückerstattet und die restliche Forderung über 17.800 Euro endgültig storniert. PD

Wenn Einsamkeit ausgenutzt wird

Eine 87-jährige Pensionistin geriet ins Visier einer dubiosen Partnervermittlung. Erst durch das Einschreiten der Arbeiterkammer erhielt die Seniorin ihr Geld zurück.

Auslöser war ein familiärer Zwist: Nach einem Streit mit ihrer Tochter suchte die Frau über eine Zeitungsanzeige Kontakt zu einem älteren Herrn. Dieser vermeintlich an einer Gesprächspartnerin interessierte Mann entpuppte sich kurz darauf aber als Vertreter einer Partnervermittlung. Einige Tage später bekam die Pensionistin Besuch von einem Mitarbeiter der Agentur. Dieser legte ihr einen zwölfmonatigen Vertrag mit Gesamtkosten in Höhe von 3.600 Euro vor. Auch eine Anzahlung von 1.200 Euro wurde vereinbart und auch bezahlt. Um sich die Anzahlung leisten zu können, musste sich die Pensionistin allerdings noch 200 Euro von ihrer Tochter ausleihen.



Halfpoint – stock.adobe.com

Besonders schutzbedürftig

„Laut Rechtsprechung gelten ältere Personen als besonders schutzbedürftig. Wenn die Unerfahrenheit, Leichtgläubigkeit oder eine durch das Alter verursachte Schwäche ausgenutzt werden, um sie zu einem Vertragsabschluss zu bewegen, ist dies gesetzlich verboten“, erklärt Rechtsreferentin Teresa Kulmer von der AK-Außenstelle Weiz. KP

Umgehende Rückerstattung

Noch in der gesetzlichen Frist erklärte die Konsumentin per SMS den Rücktritt vom Vertrag. Da die Agentur nicht reagierte, schaltete sich die AK-Außenstelle Weiz ein und übernahm die rechtliche Vertretung. Mit Erfolg: Der gesamte Betrag von 1.200 Euro wurde der Pensionistin umgehend rückerstattet.

Lebensversicherungen: Fallen am Zweitmarkt

Beim Rückkauf von Lebensversicherungen durch Drittanbieter drohen hohe Servicegebühren.

In Österreich können Lebensversicherungen nach einer Laufzeit von mindestens drei Jahren zurückgekauft werden. Spezialisierte Unternehmen werben damit, diese Polizen aufzukaufen und versprechen den Kundinnen und Kunden Vorteile. In der Realität drohen hohe Verluste durch versteckte Gebühren. Ein aktueller AK-Fall zeigt: Von versprochenen 1.200 Euro (Rückkaufwert 1.900 Euro) blieben nach Abzug von

Bearbeitungsgebühren nur 700 Euro übrig. Die Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer raten daher dringend von solchen Zwischenhändlern ab.

Direkter Rückkauf

Für einen Rückkauf ist prinzipiell kein Vermittler nötig: „Ein einfacher Antrag bei der Versicherung genügt. Diese teilt daraufhin den aktuellen Rückkaufwert mit. Zwar liegt der Wert anfangs oft unter

den eingezahlten Prämien, ist aber meist die sicherere Wahl“, erklärt AK-Konsumentenschützerin Bettina Schrittwieser. Wer Prämien nicht mehr zahlen kann oder will, sollte also den Rückkauf selbst direkt bei der Versicherung beantragen. Bei vorübergehenden Zahlungsengpässen sind Alternativen wie eine Ratenaussetzung oft sinnvoller. Wer dennoch über einen Drittanbieter kündigen möchte, sollte die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) penibel auf versteckte Kosten prüfen, da gerichtliche Rückforderungen riskant sind. PD

ak tipp



**Paketdienste:
Abstellung
genehmigen?**

AK-Expertin Mag.^a Katharina Gruber antwortet:

Eine Abstellgenehmigung gibt dem Paketdienst die Erlaubnis, die Sendung an einem bestimmten Ort wie zum Beispiel vor der Wohnungstüre abzustellen. Mit dieser Genehmigung sind Paketdienst und Online-Shop von der Haftung befreit und das Paket gilt damit als zugestellt. Die Empfängerin bzw. der Empfänger trägt dann das volle Risiko für Schäden oder Verluste.

Wenn Pakete ohne Erlaubnis abgestellt werden

Werden Pakete jedoch ohne Genehmigung vor der Türe abgestellt, verstoßen Zustellende gegen die gesetzlichen Bestimmungen. Geht das Paket dann verloren oder ist beschädigt, trägt das versendende Unternehmen die Verantwortung. Wichtig ist, den Schaden oder Verlust dem Online-Shop umgehend zu melden und eine erneute Lieferung oder den Austausch der beschädigten Ware zu verlangen.

ak tipp



Wartung von Heizthermen und Wasserboilern

AK-Experte Mag. Michael Knizacek erklärt:

Bei Mietwohnungen in Mehrparteienhäusern ist der Vermieter oder die Vermieterin für die Erhaltung der mitvermieteten Heizthermen und Boiler zuständig. Darunter fallen Reparaturen oder allenfalls ein erforderlicher Austausch.

Mietpartei ist für die Wartung der Geräte zuständig

Für die regelmäßige Wartung dieser Geräte sind Mieter oder Mieterin verantwortlich und müssen auch anfallende Kosten tragen. Die Wartung ist alle ein bis zwei Jahre durchzuführen. Hierbei sind die Angaben des Herstellers, das Alter sowie der Zustand des Geräts zu beachten. Bei der Wartung wird die Funktionsfähigkeit der Anlage überprüft und Verschleißteile ausgetauscht. Die Belege der durchgeführten Wartungen sollten aufbewahrt werden, um im Bedarfsfall als Nachweis gegenüber dem Vermieter oder der Vermieterin vorgelegt zu werden.

Betriebskosten und ihre Abrechnung

Die Betriebskostenabrechnung ist ein wichtiger Bestandteil des Mietverhältnisses, mit dem man sich auseinandersetzen sollte. Hier alles Wissenswerte über die Betriebskosten, die Abrechnung und die eigenen Rechte.



Alle Informationen

Betriebskosten umfassen die laufenden Bewirtschaftungskosten einer Liegenschaft, die nach der Nutzfläche auf die einzelnen Wohnungen verteilt werden. Laut Mietrechtsgesetz (MRG) zählen dazu unter anderem die Kosten für Wasserversorgung, Müllabfuhr, Hausreinigung, Hausverwaltung und Gebäudeversicherung. Es handelt sich um regelmäßig wiederkehrende Kosten, weshalb Instandhaltungsmaßnahmen wie Reparaturen nicht in die Betriebskostenabrechnung aufgenommen werden dürfen.

Jahresabrechnung

Die Jahresabrechnung sollte bis zum 30. Juni eines Jahres erfolgen. Darin werden die tatsächlichen Kosten den Vorauszahlungen gegenübergestellt. Das Ergebnis der Abrechnung, ob Guthaben oder

Nachzahlung, ist zum übernächsten Zinstermin auszugleichen. Abhängig vom Ergebnis können die monatlichen Akontierungsbeiträge angepasst werden. Wird eine Abrechnung nicht innerhalb eines Jahres nach dem Ende der jeweiligen Periode gelegt, kann eine Nachforderung von Betriebskosten nicht mehr geltend gemacht werden und muss deshalb nicht bezahlt werden, sagt AK-Wohnrechtsexpertin Selin Celikel.

Prüfung der Abrechnung

Nach Erhalt der Abrechnung sollte man sie zunächst mit der Vorjahresabrechnung vergleichen. Fallen einem dabei erhebliche Kostensteigerungen auf, kann bei der Hausverwaltung Einsicht in die jeweiligen Abrechnungsbelege genommen werden. Immer wieder kommt es vor,

dass man erst kürzlich eingezogen ist und dennoch mit einer Jahresabrechnung des Vorjahres konfrontiert wird. Das ist leider rechtens, sagt Celikel: „Abrechnungsschuldner ist laut Gesetz immer die aktuelle Mieterin oder der aktuelle Mieter.“

Kaution einbehalten

Immer wieder kommt es aber vor, dass Vermieterinnen bzw. Vermieter im Mietvertrag zusätzliche Vereinbarungen treffen, wo im Kleingedruckten steht, dass im Falle eines Auszugs für die nachfolgende Betriebskosten-Abrechnung beispielsweise 200 bis 300 Euro von der Kaution einbehalten werden, schildert die Wohnrechtsexpertin aus der Beratungspraxis: „So eine Vereinbarung widerspricht aber dem Gesetz und ist in der Regel nicht gültig.“ **JF**

Kündigung des Verwalters

Wenn die Wohnungsbesitzer eines Hauses den Vertrag mit ihrer Hausverwaltung kündigen, ist mit Kosten von drei zusätzlichen Monatsgehörem zu rechnen.

Mit der Hausverwaltung gab es schon länger Unstimmigkeiten, schließlich mündete diese Unzufriedenheit der Eigentümergemeinschaft der Wohnungen eines Hauses in einem Mehrheitsbeschluss zur Kündigung des Verwaltervertrages. Der Ärger über die alte Verwaltung flammte aber wieder auf, als die Wohnungsbesitzer für die Vertragsauflösung drei Monatsgehörem zahlen sollten. Besteht die Forderung zu Recht, wollte ein AK-Mitglied wissen? Marion Raidl, Wohnrechtsexpertin der Arbeiterkammer: „Enthält der Verwaltervertrag eine Regelung zur

Vertragsauflösung, ist das maßgeblich. Falls nicht, kommt die Praxis in der Branche ins Spiel.“ Üblich ist, dass Hausverwaltungen bei Vertragsende eine Entschädigung für den Aufwand verlangen können. Denn die Abwicklung des Übergangs zu einer neuen Verwaltung, von der Übergabe der Unterlagen bis zur Schlussabrechnung, verursacht Mehrarbeit. Dafür gilt ein Betrag von drei Monatsgehörem als angemessen.

Im konkreten Fall gab es keine Regelung im Vertrag. Da die Kündigung von der Eigentümergemeinschaft ausgegangen war und kein Fehlverhalten der Hausverwaltung vorlag, sah Juristin Raidl keine Möglichkeiten, sich gegen die Forderung zu wehren: „Die verrechneten drei Monatsgehörem entsprechen der üblichen Praxis und sind rechtlich nicht zu beanstanden.“ **SH**

Streamingboom mit Kostenexplosion



Streamingdienste sprießen seit ihrem Start in Österreich wie Pilze aus dem Boden. Neben den Platzhirschen Netflix und Amazon Prime haben sich auch Anbieter wie Disney+, Apple TV oder Paramount+ erfolgreich am heimischen Markt etabliert. Nicht nur die Vielfalt hat zugenommen, auch die Abopreise sind deutlich in die Höhe geschossen.



Zur Studie

Kostenlose Alternativen

Wer sich die teuren Abonnements nicht leisten kann oder will, kann auf Gratis-Plattformen wie ORF On und Joyn zurückgreifen oder bei Anbietern wie maxdome oder YouTube Filme einzeln buchen. Kostenlosen Filmgenuss bietet auch die AK Steiermark über filmfreund, wo über 3.500 Filme, Serien und Dokus gestreamt werden können. Notwendig dafür ist lediglich ein kostenloser Ausweis für die Bibliothek der AK Steiermark (siehe S. 25). PD

Um Licht in den stetig wachsenden Streaming-Dschungel zu bringen, hat die Marktforschung der Arbeiterkammer eine Studie beauftragt, die die Preissteigerungen der Anbieter unter die Lupe nimmt. Das Ergebnis: Alle Plattformen haben ihre Preise seit dem Markteinstieg deutlich angehoben.

Drehen an der Preisschraube

Streaming-Urgestein Netflix verfolgt bei seinem Standard- und Premium-Paket eine interessante Preisstrategie: „Über geringe, aber regelmäßige Erhöhungen stieg der Preis des Standard-Abo von 8,99 Euro pro Monat im Jahr 2014 um 55,62 Prozent auf 13,99 Euro im Vorjahr. Noch stärker ist dieser Effekt beim Premium-Tarif erkennbar. Kostete dieses Paket 2014 noch 11,99 Euro, stieg der Preis

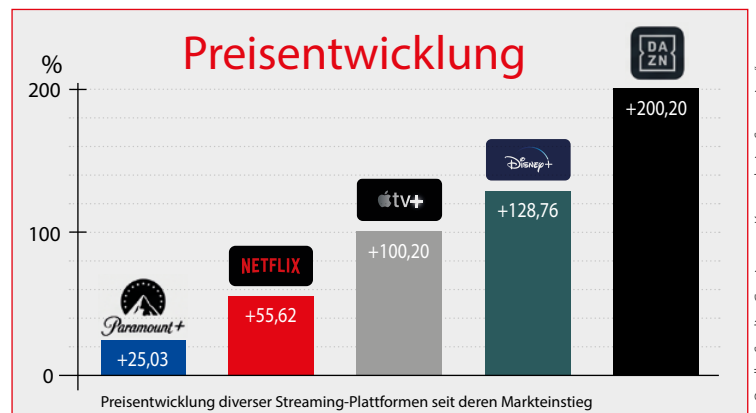
bis 2024 auf 19,99 Euro. Macht unterm Strich eine Preiserhöhung um 66,72 Prozent“, erklärt Studienautor Moritz Koch.

Rapider Anstieg

Bei den neueren Anbietern, die seit 2019 in den Markt eingestiegen sind, fielen die Preissprünge rasanter aus (siehe Grafik). Besonders deutlich wird dieser Umstand bei Disney+ und AppleTV, deren Abopreise sich mehr als verdoppelten. „Ein Sonderfall stellt der Sportstreamer DAZN dar, dessen Preiserhöhungen von insgesamt 200,2 Prozent bereits Thema juristischer Auseinandersetzungen sind. So erklärte der Oberste Gerichtshof (OGH) nach einer Beschwerde des Vereins für Konsumentinformation (VKI) die von DAZN durchgeführten Preissteigerungen als rechtswidrig.“

Streamen ohne Bindung

Welche Möglichkeit besteht, um Geld zu sparen? „In den USA gibt es den Trend, dass man immer nur einen Anbieter abonniert. Da Streamingdienste in Österreich in der Regel ohne Bindung abonnierbar sind, wäre dies ein Weg, um Kosten zu reduzieren“, so AK-Marktforscher Josef Kaufmann.



Fehlalarm durch Alltagsnutzung

Fehlalarme sind nicht nur für die gerufenen Einsatzkräfte mühsam, sondern haben auch ein finanzielles Nachspiel. Wer muss zahlen, wenn die Feuerwehr umsonst ausrückt?

Immer wieder wird die Feuerwehr zu Einsätzen gerufen, die sich vor Ort als gegenstandslos erweisen. Allein in Graz verzeichnet die Statistik rund 2.000 solcher Fälle pro Jahr. Häufig sind es Fehl- oder Täuschungsalarme automatischer Brandmeldeanlagen, die die Einsatzkräfte auf den Plan rufen. Die Ursachen für derartige Falschalarme sind vielfältig: Sie reichen von gewöhnlicher Rauch- oder Dampfbildung beim Kochen über austretenden Wasserdampf aus Badezimmern bis hin zu Insekten, welche die Sensoren des Rauchmelders blockieren. Bei gewerblich registrierten An-

lagen, etwa in Schulen, Krankenhäusern oder Hotels, führen diese Einsätze in der Regel zu einer kostenpflichtigen Einsatzverrechnung. In Graz sind das pauschal mindestens 669,10 Euro. So auch bei einem Fall, der dem AK-Konsumentenschutz gemeldet wurde: Eine Grazer Studentin löste während des abendlichen Kochens in ihrem Wohnheim einen Rauchmelder aus. In der Folge rückten sowohl die Berufsfeuerwehr Graz als auch ein privater Wachdienst aus. Nach Darstellung der Studentin handelte es sich um einen völlig alltäglichen Kochvorgang ohne nennenswerte Rauch- oder Brandentwicklung.

Das Wohnheim verrechnete die entstandenen Kosten an die junge Frau weiter. „Grundsätzlich sind die Kosten für so einen Einsatz vom Wohnheim selbst zu tragen. Nur im Falle eines nachweislich vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhaltens kann gegen den Verursacher regressiert werden“, erläutert AK-Wohnrechtsexperte Karl Raith die rechtliche Lage. Sollten Mieterinnen oder Mieter in die Situation geraten, dass eine übliche Nutzung der Wohnung einen Alarm auslöst, ist Vorsicht geboten. Eine entsprechende Rechnung sollte keinesfalls ungeprüft beglichen werden. Stattdessen empfiehlt es sich, die Forderung zunächst durch den Konsumentenschutz rechtlich prüfen zu lassen. PD

Steuerspartage 2026: 11,4 Millionen für AK-Mitglieder

Die Steuerspartage der Arbeiterkammer waren wieder ein voller Erfolg: Die beratenen AK-Mitglieder durften sich über mehr als 11,4 Millionen Euro an Rückerstattungen freuen.

Auch in diesem Jahr war das Interesse an den AK-Steuerpartagen ungebrochen, was den stetig wachsenden Bedarf an steuerlicher Beratung deutlich macht. Die Expertinnen und Experten der Steuerabteilung absolvierten im Jahr 2026 insgesamt 12.002 persönliche Beratungen. Dies entspricht rund 2.000 Beratungsstunden und einer Steigerung von sechs Prozent gegenüber dem Vorjahr. Besonders in Graz war der Zuspruch mit 7.019 Terminen enorm.

Enormer Beratungswert

Mit einem Beratungswert von 11.401.900 Euro wurde das Vorjahresergebnis erneut übertroffen. Dieser Rekordwert ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass viele Mitglieder ihre Veranlagung

für mehrere Jahre rückwirkend oder zum ersten Mal überhaupt einreichten. Die Steuerspartage verdeutlichten zudem, dass es sich meist nicht um Standardfälle handelte, sondern um komplexe Problemlagen, bei denen eine professionelle Unterstützung besonders wertvoll war. Im Schnitt konnten so rund 950 Euro pro Beratung vom Finanzamt zurückgeholt werden.

Resonanz auf allen Kanälen

Die starke Nachfrage nach Steuerauskünften spiegelte sich auch in der digitalen Korrespondenz wider: Allein im Zeitraum der Steuerspartage wurden mehr als 1.900 E-Mail-Anfragen beantwortet. Hinzu kommen noch mehr als 10.000 telefonische Auskünfte und Terminvereinbarungen.



Deiner AK

Enormer Zuspruch: Bei den Steuerspartagen 2026 wurden mehr als 12.000 persönliche Beratungen durchgeführt.

Highlights aus den Beratungen

Wie wirksam die Beratung ist, zeigen Fälle mit besonders hohen Rückerstattungen. In Graz wurde für einen Steuerpflichtigen mit einem Kind eine Gutschrift von 9.004 Euro errechnet, die den Familienbonus sowie den Alleinverdienerabsetzbetrag für drei

Jahre umfasste. Einem Mitglied aus Bruck winkt ebenfalls eine beachtliche Summe: Durch die Berücksichtigung des Familienbonus Plus für zwei Kinder, des Alleinverdienerabsetzbetrags und der Pendlerpauschale für drei Jahre ergab sich eine Erstattung von 8.012 Euro. PD

ID Austria: Achtung vor Ablauf

Zwischen Mai und August verlieren rund 300.000 ID-Austria-Zertifikate ihre Gültigkeit. Eine Verlängerung kann in wenigen Schritten online erledigt werden.

Betroffene Nutzer sollten automatisch informiert werden. Achtung: Die Benachrichtigungen erfolgen ausschließlich per E-Mail oder direkt über die App. Aktuell warnt die Polizei in diesem Zusammenhang vor Betrugs-SMS. Die Gültigkeit des Zertifikats kann auch in der App oder auf der Website von ID Austria abgefragt werden. Die Verlängerung erfolgt online. Voraussetzungen sind die österreichische Staatsbürgerschaft, eine

Vollversion der ID Austria und ein zweites internetfähiges Gerät. So funktioniert die Verlängerung: Auf der Website id-austria.gv.at den Menüpunkt „ID Austria verwalten“ auswählen, auf „Zugangsdaten & Zertifikat verwalten“ navigieren und auf die Schaltfläche „Ich will meine ID Austria verlängern“ klicken. Nach der Weiterleitung die Zugangsdaten eingeben und die Signatur auf dem Smartphone bestätigen. PD

Steuerausgleich: Selbermachen lohnt

Wer bis Ende Juni keine Arbeitnehmerveranlagung für 2025 eingereicht hat und ein Guthaben zu erwarten hätte, wird automatisch vom Finanzamt veranlagt.

Damit übernimmt die Behörde zwar die Arbeit, berechnet das Steuerguthaben aber ausschließlich auf Basis der bereits gemeldeten Daten. Wer die Veranlagung nicht selbst in die Hand nimmt, verzichtet oft auf bares Geld: Während die antragslose Variante im Schnitt eine Rückerstattung von 370 Euro bringt, sind es bei einer selbst durchgeführten Veranlagung 1.037 Euro. Der Grund dafür ist, dass bei der automa-

tischen Abwicklung nur Daten berücksichtigt werden, die dem Finanzamt vorliegen – wie etwa Spenden oder Kirchenbeiträge. Kosten für Ausbildungen, Kuraufenthalte oder Arbeitsmittel sowie Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbeträge fließen nicht in die Berechnung ein. Sollte bereits antragslos veranlagt worden sein, kann man den Steuerausgleich trotzdem noch bis zu fünf Jahre rückwirkend selbst einreichen. PD

Wie Sonnenschein jetzt beim Stromsparen hilft

Mit dem Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP) sinken die Stromkosten von April bis September täglich von 10:00 bis 16:00 Uhr – vorausgesetzt, der Smart Meter ist im Opt-In-Modus. Damit können 20 Prozent auf einen Teil der Netzgebühren gespart werden.

In den vergangenen Jahren hat sich das Stromsystem stark verändert und entwickelt. Insbesondere Photovoltaikanlagen auf Dächern und Freiflächen beeinflussen maßgeblich, wann und wie viel Sonnenstrom ins Netz eingespeist wird. So kommt es immer öfter vor, dass die Menge an produziertem Sonnenstrom den momentanen Strombedarf übersteigt. Um einen Anreiz zu schaffen, den Stromverbrauch in Zeiten hoher Sonnenstrom-Produktion zu verlegen, wurde der SNAP verordnet.

Wie funktioniert SNAP?

Vom 1. April bis 30. September 2026 gilt von 10:00 bis 16:00 Uhr ein um 20 % reduziertes Netznutzungsentgelt. In der Steiermark ohne das Grazer Kerngebiet sinkt es zum Beispiel von 10,58 auf 8,47 ct/kWh (brutto). Der Rabatt bezieht sich nicht auf die gesamten Netzkosten für eine Kilowattstunde Strom, sondern lediglich auf das Netznutzungsentgelt (NNE) auf der Netzkostenabrechnung.

Wie kann man SNAP nutzen?

Zunächst sollte darauf geachtet werden, den eigenen Stromverbrauch gezielt in die begünstigten Zeitfenster zu verlagern. Wichtig ist außerdem, dass der digitale Stromzähler (Smart Meter) entsprechend eingestellt ist. Dafür ist die Aktivierung des IME-Modus notwendig, bei dem Viertelstundenwerte erfasst und – wenn erreichbar – an den Netzbetreiber übermittelt werden. Diese Einstellung kann entweder selbst über

das Netzportal vorgenommen oder beim Netzbetreiber angefordert werden.

Neue Regeln bei Smart Meter

Bei Kundinnen und Kunden mit Photovoltaikanlagen, Ladestationen oder Wärmepumpen wird der Smart Meter – IME Modus verpflichtend. Im Laufe des Jahres wird durch den Netzbetreiber entsprechend informiert. Gleiches gilt beispielsweise für Haushalte, die an einer Energiegemeinschaft teilnehmen, mit dynamischen Stromtarifen oder mit einem Jahresstromverbrauch von über 5.000 kWh.



ED Mehr zu SNAP



Waschmaschine und Co sollten in den begünstigten Zeitfenstern eingeschaltet werden, um von SNAP zu profitieren.

zak in kürze

VKI-Test: Kinderfahrräder

Von elf Kinderfahrrädern mit 14-Zoll-Felgen konnte nur eines überzeugen, fast die Hälfte fiel durch. Das Woom Go 2 ist das einzige Rad, das im gemeinsamen Test von VKI und Stiftung Warentest mit „gut“ beurteilt werden konnte. Mit 5,4 kg gehört es zu den leichtesten, ist sicher, schadstofffrei, haltbar und wächst gut mit. Schwäche: der Preis von 430 Euro plus rund 100 Euro für Licht, Ständer, Klingel und Schutzbleche. Sie fehlen, sind im Straßenverkehr aber laut Fahrradverordnung Pflicht.

Alle Testergebnisse



Hund in der Mietwohnung

Hunde, Katzen und Kleintiere in einer Mietwohnung dürfen nicht pauschal und ohne sachliche Gründe untersagt werden. Laut einer Entscheidung des Höchstgerichts ist bei gewerblicher Vermietung eine allgemeine Verbotsklausel ungültig. Es gilt das Recht, wonach in einer zu Wohnzwecken gemieteten Wohnung die Haltung üblicher Haustiere grundsätzlich erlaubt ist. Jede Ablehnung muss einzeln sachlich begründet werden.

Korrektur: Falscher Wert

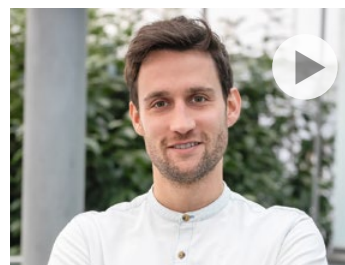
In der April-Ausgabe der ZAK wurde beim AK-Tipp „Was ist bei einem geringfügigen Job zu beachten?“ (S. 7) ein falscher Wert für die Geringfügigkeitsgrenze angegeben. Korrekt ist, dass bei einer geringfügigen Beschäftigung nicht mehr als 551,10 Euro pro Monat verdient werden darf. Wir bitten um Entschuldigung.

Geringfügige Beschäftigung



Vorsicht Telearbeit

Aufgepasst, wenn an öffentlichen Orten gearbeitet wird! Die AK-Expertin erklärt, worauf bei Telearbeit genau geachtet werden muss.



Pension: Das zählt

Der AK-Experte rät: „Kümmere dich so früh wie möglich um deine Pension!“ Im Video gibt es die wichtigsten Infos und Eckpunkte zur Pension.



schau rein

Barbara Buchsteiner & Kathrin Derler





quincia - stock.adobe.com



Mehr
Informationen

Reform der Bildungskarenz: Start für neues Weiterbildungsmodell

Nach Verzögerungen sollen ab 8. Juni nun Anträge für die neue Weiterbildungsbeihilfe möglich sein. Das reformierte Modell bringt einige Änderungen im Vergleich zur Bildungskarenz in ihrer bisherigen Form mit sich.

Was versteht man unter der Weiterbildungszeit?

Die Weiterbildungszeit bietet die Möglichkeit, sich für eine Aus- oder Weiterbildung vom Job freustellen zu lassen. Die Existenzsicherung erfolgt dabei über die „Weiterbildungsbeihilfe“ vom AMS. Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen, die arbeitsmarktrelevant und überbetrieblich verwertbar sind. Neu ist, dass zwischen Elternkarenz und Weiterbildungszeit 26 Wochen

Beschäftigung liegen müssen. Anträge sollen ab 8. Juni 2026 möglich sein.

Wer kann die Weiterbildungsbeihilfe beantragen?

Voraussetzung ist eine durchgehende Beschäftigung von mindestens zwölf Monaten bei der aktuellen Firma. Es muss eine schriftliche Vereinbarung mit der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber geschlossen werden. Das AMS entscheidet dann, ob die Beihilfe

gewährt wird. Wer weniger als 3.465 Euro brutto monatlich verdient, muss vor Antragsstellung zusätzlich eine verpflichtende Bildungsberatung beim AMS machen.

Was wird gefördert?

Die Weiterbildung kann zwischen zwei und zwölf Monaten dauern. Sie muss zumindest 20 Wochenstunden oder 20 ECTS pro Semester umfassen. Bei Betreuungspflichten reichen 16 Wo-

chenstunden/ECTS. Die Teilnahme muss in Präsenz oder in Live-Online-Settings erfolgen.

Wie hoch ist die Beihilfe?

Die Höhe der Förderung richtet sich nach einem einkommensabhängigen Stufenmodell und beträgt mindestens 41,49 Euro pro Tag (Wert 2026).

Gibt es auch ein Teilzeit-Modell?

Ja. Beschäftigte können sich nicht nur vollständig, sondern auch teilweise von der Arbeit freustellen lassen, um eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren (Weiterbildungsteilzeit). IH

Mit der „Wunschprüfung“ zur besseren Note

Das Ende des Schuljahres ist zum Greifen nahe. Wer eine Note verbessern möchte, hat mit der §5-Prüfung eine Chance dazu. Was es zu beachten gibt und welche Lernhacks nützlich sind.

Viele Schülerinnen und Schüler kennen die Situation: Sie stehen zwischen zwei Noten und das Zeugnis rückt immer näher – und plötzlich fällt das Stichwort „§5-Prüfung“. Die sogenannte „Wunschprüfung“ ist in der Leistungsbeurteilungsverordnung klar geregelt. Schülerinnen und Schüler haben die Chance, ihre Note durch eine mündliche Prüfung zu verbessern. Pro Pflichtgegenstand ist einmal im Semester eine solche Prüfung möglich – entweder auf eigenen Wunsch oder auf Vorschlag der Lehrperson. Wichtig ist, sich rechtzeitig anzumelden.

Die Prüfung darf maximal fünfzehn Minuten dauern und muss zwei unabhängige Fragen beinhalten. Sie muss mindestens zwei Unterrichtstage zuvor angekündigt werden und darf nur während der Unterrichtszeit stattfinden. Das Ergebnis dieser Prüfung ist jedoch nur ein Notenaspekt und dieser fließt in die Gesamtbeurteilung ein. Eine positive Leistung bedeutet nicht automatisch, dass sich die Gesamtnote

verbessert. Entscheidend ist immer das Gesamtbild der bisherigen Leistungen. Dennoch gilt: Lehrpersonen dürfen die Prüfung nicht verweigern, selbst wenn bisher alle Leistungen negativ waren – solange die Anmeldung fristgerecht erfolgt.

Lernhacks für die Schule

Es gibt zahlreiche Lernhacks, die das Schulleben erleichtern können. Die gute alte Mitarbeit wird dabei oft unterschätzt. Regelmäßiges Melden und Fragestellen im Unterricht hilft dabei, den Lernstoff sofort zu verarbeiten: Wer Fragen stellt, zeigt Interesse und klärt gleichzeitig Verständnislücken. In Hinblick auf Sprachenlernen ist es hilfreich, sich mit der Sprache bestmöglich zu umgeben: Sei es über Filme, Hörbücher oder Musik. In der Gruppe zu lernen kann ebenfalls sehr effektiv sein, um größere Stoffmengen in kurzer Zeit zu schaffen. Es lohnt sich, bewusst herauszufinden, wie man am besten lernt: in Bewegung, mit Musik, in Ruhe, selbst laut vorlesen oder aufschreiben – was funktioniert, bleibt im Gedächtnis. Für weitere Lerntipps kann man sich an die Bildungsabteilung der AK Steiermark wenden unter 05779-2427 oder bildung@akstmk.at. ED

Pflichtfach: Berufsorientierung

Laut einer Umfrage der Schülerunion an Österreichs Schulen geben zwei von drei Schülerinnen und Schülern an, sich schlecht auf ihre Zukunft vorbereitet zu fühlen. Das bestätigt die langjährige AK-Forderung, Berufsorientierung als Pflichtfach umzusetzen.

Nur ein Drittel der über 4.000 befragten Schülerinnen und Schüler hat eine genaue Vorstellung davon, welchen Beruf sie später einmal ausüben wollen. Das geht aus einer aktuellen Umfrage der Schülerunion hervor. „Wenn zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler noch keine klare Vorstellung von ihrer Zukunft haben, zeigt das, wie dringend bessere Orientierung notwendig ist“, sagt AK-Bildungsexpertin Katrin Hochstrasser: „Und das bestätigt abermals – leider –, was schon 2024 bei der groß angelegten Maturierendenbefragung herauskam:

Dass zwar fast 72 Prozent planen, ein Studium aufzunehmen, sich jedoch meist nur rund 41 Prozent tatsächlich für ein konkretes Studienfach entschieden haben.“ Diese Zahlen zeigen deutlich das strukturelle Problem: Es fehlt an ausreichender und strukturierter Berufsorientierung in der Sekundarstufe II. Viele junge Menschen kennen ihre eigenen Stärken, Interessen und Fähigkeiten nicht ausreichend. Somit werden Entscheidungen über Studium und Beruf häufig unter Unsicherheit getroffen oder basieren auf unzureichenden Informationen. Zudem

zeigt sich, dass die vorhandenen Unterstützungsangebote an Schulen sehr unterschiedlich ausgeprägt sind und genutzt werden.

Eigenes Fach im Lehrplan

Eine verpflichtende Bildungs- und Berufsorientierung muss daher in der Oberstufe ein Pflichtfach werden. Hochstrasser: „Sie stärkt die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Erwachsenen und damit individuelle Lebenswege und reduziert gesellschaftliche Kosten durch Studienabbrüche und Fehlentscheidungen.“ Die AK Steiermark unterstützt diesen Weg und ist auch Teil der 18+ Beratungen und Workshops im Auftrag des Bildungsministeriums und der Psychologischen Studierendenberatung. JF

zak in kürze

Förderung für Abschlussarbeit

Die Arbeiterkammer Steiermark fördert wissenschaftliche Arbeiten mit bis zu 750 Euro. Unterstützt werden approbierte Bachelor-, Diplom-, Masterarbeiten und Dissertationen, die zwischen August 2025 und Juli 2026 an einer österreichischen Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule erstellt wurden. Das Thema muss für die AK relevant sein, etwa aus den Bereichen Arbeitsrecht, Bildung, Gesundheit oder Konsumentenschutz. Die Einreichfrist endet am 31. Juli 2026.

Alle Informationen



9. Steirischer Vorlesetag

Die Arbeiterkammer lädt am 13. Juni zum „9. Steirischen Vorlesetag“ in die AK-Bibliothek. Es wartet ein buntes Programm mit Lesungen, Workshops, Bastelstation und Bilderbuchtheater. Zu Gast sind unter anderem Karin Ammerer mit einer interaktiven Lesung und Saskia Hödl („Warum drucken wir nicht einfach mehr Geld?“), die einen kurzweiligen Workshop halten wird.

Mehr Informationen



Ferriencamps der AK Steiermark

Eltern aufgepasst: Es gibt noch Restplätze für die beliebten Ferriencamps der Arbeiterkammer Steiermark im Juli und August – also rasch anmelden. In den Sommerferien bietet die AK verschiedene Ferriencamps in der Steiermark und in Kärnten an, um ihre Mitglieder bei der Kinderbetreuung zu unterstützen. Pro Kind wird ein Camp gefördert.

Infos & Anmeldung




Lehrlingskonzert in der Grazer Oper

Bereits zum dritten Mal werden mehr als 1.000 Lehrlinge und Berufsschülerinnen und Berufsschüler einen Vormittag lang in die Welt der Oper eintauchen.

Die AK Steiermark und die Oper Graz laden bereits zum dritten Mal zum Lehrlingskonzert ins Grazer Opernhaus. Mehr als 1.000 steirische Lehrlinge sowie deren Ausbilderinnen und Ausbilder werden im Juni erwartet. Ihnen wird ein abwechslungsreiches und mitreißendes Konzertprogramm geboten. „Mit dieser tollen Kooperation wollen wir einem jungen Publikum die Möglichkeit bieten, niederschwellig mit der Oper in Berührung zu kommen und Neues kennenzulernen, das ihnen vielleicht nicht gleich als Erstes als Freizeitaktivität einfallen würde“, sagt AK-Lehrlingsexpertin Karin Ladenberger: „90 Prozent

der Rückmeldungen sind mehr als positiv, die Lehrlinge sind überrascht, wie cool die Oper ist.“

Blick hinter die Kulissen

Gestaltet wird der Vormittag von den Grazer Philharmonikern – nicht nur auf, sondern auch hinter der Bühne, wo die Lehrlinge Einblicke in das Berufsleben an einem Opernhaus erhalten. Bereits vor der Veranstaltung gibt es eine Führung durch das Opernhaus. Natürlich wird es auch einen kleinen Imbiss geben. Anmelden können sich Berufsschulen immer ab November für das kommende Jahr bei der AK-Abteilung für Jugend und Lehrausbildung. 



Graf-Putz / AK

Mehr als 1.000 steirische Lehrlinge bekommen auch dieses Jahr wieder einen Einblick in die Grazer Oper.



Frühsommer im VHS-Rucksack

Die Sonnenstrahlen blinzeln aus dem frühlingshaften Programm der Volkshochschule (VHS) Steiermark. Denn vom Cocktailmixen über Trailrunning bis hin zum Korbwickeln gibt's hier für Daheimgebliebene viel Bildung mit Freude.

Neue Freizeit- und Bildungsabenteuer gesucht? Die VHS Steiermark hat einen Rucksack voller Ideen: Auf der wunderschönen Dachterrasse des Grazer AK-Bildungszentrums finden auch in diesem Jahr Cocktail- und Grillkurse statt und brandneu schnuppern Yoginis und Yogis Frischluft über den Dächern von Graz. Außerdem wird der Sommelier René Kolleger hier sein Wissen über sommerliche Weißweine weitergeben.

Paddeln, knüpfen, grillen ...

Alle, die sich körperlich auspowern wollen, werden vom Mountain-

bike- und Krafttraining sowie Stand-up-Paddeln und Trailrunning begeistert sein – und vielleicht auch vom neuen Wandertrend Rucking (Wandern mit Extra-Gewicht im Rucksack, Anm.). Kreative werden mit Makramee, Korbwickeln, Fotowalk und Theaterworkshops abgeholt und Genussmenschen kommen in die VHS, um köstliche Sushis, vegane Menüs und Sommer-Pesti zu zaubern. Für die perfekte Urlaubsvorbereitung sorgen schließlich Sprach-Intensivkurse. Viel Freude!

CT

Alle Kurse der VHS



Halfpoint – stock.adobe.com

Ob Trailrunning oder der neue Fitness-Wandertrend Rucking: Die VHS Steiermark hat's im Programm.



ajjro - stock.adobe.com



ernährungstipps

Dr. Michaela Felbinger

Ballaststoffe: die unterschätzten Helden auf dem Teller

Während Eiweiße im Rampenlicht stehen und Fette kritisch beleuchtet werden, machen sie still ihren Job. Zugegeben – der sperrige Begriff Ballaststoffe signalisiert „unnötig“. Tatsächlich sind die stillen Helden jedoch unverzichtbar für die Gesundheit.

Was sind Ballaststoffe?

Ballaststoffe sind pflanzliche Bestandteile, die unser Körper nicht vollständig verdauen kann. Unverdaulich heißt, sie werden nicht wie andere Nahrung im Verdauungstrakt zersetzt und vom Körper aufgenommen, sondern wandern durch Magen und Darm und werden schließlich ausgeschieden. Also für nichts gut – falsch gedacht. Die unverdaulichen Reste wirken im Darm in mehrfacher Weise positiv.

Die zwei Arten

Ballaststoff ist nicht gleich Ballaststoff, es gibt zwei Gruppen, die sich auch in ihrer Funktion unterscheiden. Und damit in der Wirkung auf den Körper.

Unlösliche Ballaststoffe: Können hervorragend aufquellen, das heißt, sie saugen Wasser auf und vergrößern das Stuhlvolumen. Damit steigt der Druck im Darm, die Darmtätigkeit wird angeregt, der Darminhalt rascher vorwärts bewegt. Die „gesunden Fasern“ halten also den Darm in Schwung und sind DER Helfer bei Verstopfung.

Das Quellen beginnt übrigens schon im Magen. Hier sorgen sie für ein schnelleres Sättigungsgefühl. Man isst weniger, weshalb Ballaststoffe auch im Kampf gegen Übergewicht eine Rolle spielen. Ganz allgemein senken sie den Cholesterinspiegel, verringern das Diabetesrisiko, und auch die Gefahr einiger Krebserkrankungen (etwa Dickdarmkrebs) wird günstig beeinflusst.

Lösliche Ballaststoffe: Mindestens so wertvoll, aber eine ganz andere Wirkung: Lösliche Ballaststoffe sind wichtig für die Darmflora,

die natürliche bakterielle Besiedelung des Dickdarms. Sie schaffen ein günstiges Bakteriengleichgewicht, indem sie den „guten Mikroorganismen“ als Nahrung dienen. Immer mehr rückt die Darmflora in den Fokus der Wissenschaft. Ihre Bedeutung für das Immunsystem ist mittlerweile unbestritten. Und noch ein Benefit: Bakterien produzieren aus den Ballaststoffen wichtige Substanzen, die von Zellen der Darmschleimhaut aufgenommen werden. Das ist wichtig, damit Zellen der Schleimhaut gut funktionieren und der Darm gesund bleibt.

Mehr Ballaststoffe – aber wie?

In pflanzlichen Lebensmitteln (auch Pilzen) warten sie darauf, entdeckt zu werden.

Vollkorn bewährt sich in vielerlei Hinsicht. Auch der Ballaststoffgehalt ist ein Volltreffer. Roggen, Gerste, Hafer, Weizen, Dinkel, Vollkornreis – Auswahl gibt's genug. Mehr mit Vollkorn kochen oder ein Müsli mit Haferflocken sind eine gesunde Wahl. Und warum mehr Vollkornbrot statt der Weißmehlschmel? Zum Vergleich: 1 Scheibe Vollkornbrot (ca. 50 Gramm) enthält etwa 4,2 Gramm und 1 Weißmehlschmel ca. 1,4 Gramm Ballaststoffe. Weißmehl, leider ein leeres Versprechen. Übrigens: Kartoffeln sind zwar im Vergleich zum Getreide nicht die absoluten Stars, werden aber geliebt. Pellkartoffeln mit Schale sind die ballaststoffreichste Variante.

Gut zu wissen: Wenn man gekochte Kartoffeln kalt werden lässt (etwa beim Kartoffelsalat) ändern sie ihre Stärke. Es entsteht sogenannte „resistente Stärke“ mit wohltuender Wirkung

auf den Darm. Falls man aufwärmt, bleibt diese resistente Stärke erhalten.

Obst und Gemüse: Grundsätzlich: Je höher der Wassergehalt von Gemüse und Obst (etwa Gurke, Tomate, Zucchini, Melone, Ananas) desto niedriger ist der Anteil an Ballaststoffen. Je faserreicher, desto besser (Kohl, Kraut, Karfiol, Broccoli, Fenchel, Äpfel oder Birnen unbedingt mit der Schale, bei Beeren sind Heidelbeeren die Stars).

Hülsenfrüchte: Bohnen, Erbsen, Linsen, Kichererbsen: Da gibt's herrliche Rezepte und sie sind nicht nur sättigend, sondern auch randvoll mit Ballaststoffen.

Nüsse & Samen: Von der Walnuss bis zum Leinsamen. Klein, aber oho – auch für den Darm. Viel Gemüse, Obst und Vollkornprodukte sind somit das Geheimnis einer ballaststoffreichen Ernährung. Ca. 30 Gramm pro Tag werden für Erwachsene empfohlen (Im Internet sind Tabellen zum Ballaststoffgehalt einzelner Lebensmittel zu finden).

Was Sie noch wissen sollten

Steigern Sie den Ballaststoffgehalt Ihrer Ernährung langsam. Etwa mit fein vermahlenem statt grobschrotigem Vollkornbrot oder Vollkorntoast beginnen. Der Verdauungstrakt muss sich umstellen. Und ganz wichtig – viel trinken, damit das Quellen der Faserstoffe möglich ist. Wer nicht trinkt, riskiert nicht nur Blähungen oder Verstopfung, sondern auch ernsthaftere Gesundheitsprobleme. Bei einigen Darmerkrankungen ist eine ballaststoffarme Ernährung wichtig. In diesem Fall eine Ernährungsumstellung nur nach ärztlichem OK durchführen.

E-Mail:

M.Felbinger@mozartpraxis.at

lesen sehen hören

www.akstmk.at/bibliothek

Stöbern, lesen, planen

Egal ob Städtereisen nach Madrid, Krakau oder Kopenhagen, klassisch am Strand in Griechenland oder Kroatien, Kreuzfahrt durch das Mittelmeer oder Campingurlaub im Gesäuse – ein erholsamer Urlaub gehört zum Erwerbsleben einfach dazu. Wichtig ist, dass man diesen gut plant. Dabei hilft die AK-Bibliothek Steiermark.

Aktuell verfügt die Bibliothek der AK Steiermark über rund 1.400 sorgfältig ausgewählte, aktuelle Reiseführer aus aller Welt. Von klassischen Destinationen wie Italien, Frankreich oder Spanien bis hin zu entlegeneren Fernzielen in Asien, Latein- oder Nordamerika bietet die Sammlung für nahezu jedes Interesse den passenden Reiseführer. Ob Kulturreisen, Wanderabenteuer, Städtetrip oder kulinarische Entdeckungen – die Vielfalt des Bücherbestandes lädt dazu ein, neue Orte zu erkunden und Inspiration für kommende Reisen zu sammeln. Die Reiseführer sind am aktuellen Stand

und übersichtlich nach Regionen geordnet, sodass die Leserinnen und Leser schnell fündig werden. Ergänzt wird das Angebot durch spezielle Reihen für Individualreisende mit dem Wohnmobil sowie familienfreundliche Empfehlungen.

Digital überall

Auch die digitale AK-Bibliothek lässt keine Wünsche offen: Über 300 internationale Reiseführer stehen über die Libby-App für Smartphone, Tablet und E-Book-Reader zur Verfügung. Entlehnt werden können diese für die maximale Dauer von 21 Tagen, eine neuer-



Kanitz | AK

liche Entlehnung nach Rückgabe des E-Books ist selbstverständlich möglich – und natürlich wie der Handbestand auch kostenlos.

Wunschbuchaktion

Sollte die geplante Reisedestination dennoch nicht im Bestand vorhanden sein, lohnt sich

die Kontaktaufnahme mit dem Bibliothekspersonal, sagt Bibliotheksleiter Alexander Fritz: „Über die Wunschbuchaktion können jederzeit gerne Ankäufe angeregt werden.“

Alle Infos & kostenloses Lesekonto anlegen



AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 8–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 8–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundsund.at



Verschollenes Buch nach 80 Jahren in die AK-Bibliothek zurückgekehrt

Vor mehr als 80 Jahren verschwand ein Buch aus der Bibliothek der Arbeiterkammer in Graz. Unlängst tauchte es in einem deutschen Archiv wieder auf und wurde mittlerweile an die AK zurückgegeben.

Überraschende Post aus Berlin erhielt kürzlich die Bibliothek der Arbeiterkammer Steiermark. Ein Buch, von dem niemand (mehr) wusste, dass es überhaupt der AK-Bibliothek gehört, fand nach mehr als 80 Jahren seinen Weg zurück in die Lesehallen in der Grazer Hanuschgasse.

Bücher verschwanden

Bei dem fraglichen Stück handelt es sich um das Werk „Die Sozialbilanz der Alkoholikerfamilie: Eine sozialmedizinische und sozialpsychologische Untersuchung“ von Julius Tandler und Siegfried Kraus aus dem Jahr 1936. Noch interessanter als das Buch selbst ist freilich sein Verschwinden und vor allem sein Wiederauftauchen.

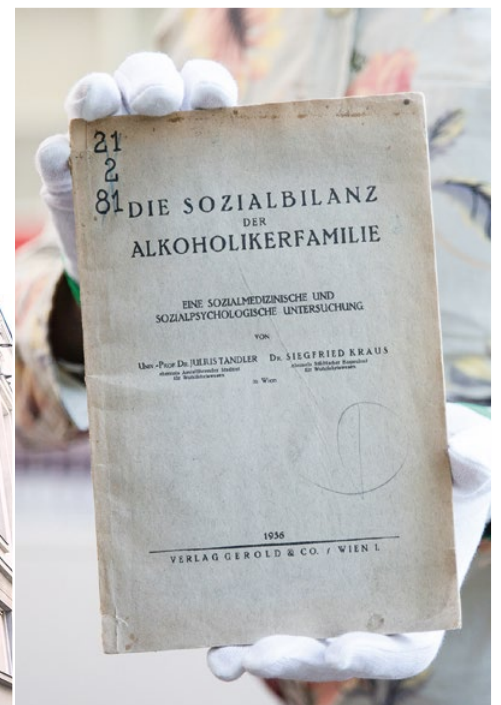
Soweit sich das heute nachvollziehen lässt, war der Band im Bestand der Grazer AK-Bibliothek, als Österreich im Jahr 1938 an das national-

sozialistische Deutschland „angeschlossen“ wurde. Die Arbeiterkammer (und damit natürlich auch die Bibliothek) wurde in der Folge als eigenständige Organisationen aufgelöst und in die sogenannte Deutsche Arbeitsfront eingegliedert. In dieser Zeit dürften auch einige Werke aus der AK-Bibliothek verschwunden sein. Um welche bzw. wie viele Bände es sich dabei handelt, ist ungewiss – es existieren schlicht keine Unterlagen über die damaligen Bibliotheksbestände.

Fund in DDR-Archiv

Nach 1947 begann der „Wiederaufbau“ der steirischen AK-Bibliothek, die heute Interessierten einen umfangreichen Fundus an Büchern, Zeitschriften und digitalen Medien bietet. Diese Bestände sind nun, mehr als 80 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, um ein Exemplar reicher. Anfang des Jahres meldete

sich das deutsche Bundesarchiv beim AK-Bibliotheksteam um Leiter Alexander Fritz: In Berlin war man im Zuge einer Untersuchung der eigenen Bestände auf NS-Raubgut auf ein Buch gestoßen, das ursprünglich aus der Grazer AK-Bibliothek stammt und sogar noch deren Eigentumsstempel aufweist. Der Band gelangte vermutlich irgendwann nach Kriegsende 1945 aus dem Bestand der Bibliothek der Deutschen Arbeitsfront in die Bibliothek des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) in der früheren DDR und wurde nun in der Bibliothek der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv in Berlin wiederentdeckt. DW



Das Buch, das im Jahr 1936 erschienen ist (auf dem Bild oben zu sehen), fand nach vielen Jahrzehnten seinen Weg zurück in die AK-Bibliothek in Graz.



Musikgala im Kammeraal bringt 12.000 Euro für den guten Zweck

Am 16. April fand im Kammeraal in Graz das 40. Galakonzert der Militärmusik Steiermark statt. Zum musikalischen Jubiläumfest waren zahlreiche Ehrengäste erschienen, unter anderem Militärkommandant Brigadier Heinz Zöllner und Arbeiterkammer-Präsident Josef Pessler.

Die Militärmusik Steiermark unter der Leitung von Oberleutnant Johann Groß nahm die Zuhörerinnen und Zuhörer auf eine Reise quer über den Globus und durch die Jahrhunderte mit und präsentierte mit Klängen von Operetten bis ABBA ein abwechslungsreiches Programm. Das Galakonzert hatte neben der musikalischen Unterhaltung auch heuer wieder einen wohlthätigen Zweck: Der Erlös der Veranstaltung – 12.000 Euro kamen zusammen – wurde vom Militärkommando Steiermark und der Arbeiterkammer in Form eines Schecks gemeinsam an „Licht ins Dunkel“ übergeben.



Moderator Gerald Hofer, AK-Präsident Josef Pessler, Militärkommandant Heinz Zöllner und Militärmusik-Leiter Johann Groß (v. l.) mit dem Spendenscheck für „Licht ins Dunkel“.

AK | Radspieler

Betriebsräte beim Bahn-Gipfel

Leoben-Donawitz war am 7. Mai Schauplatz eines besonderen Gipfeltreffens: Auf Einladung der Gewerkschaften PRO-GE und GPA und mit Unterstützung der Arbeiterkammer fand die erste Betriebsrätekonferenz der Bahnindustrie statt.

Die zentrale Frage, die im Rahmen der ganztägigen Veranstaltung diskutiert wurde, war, wie Österreich zur „Bahnfabrik Europas“ werden kann. Neben zahlreichen Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern sowie vielen Betriebsratsmitgliedern nahmen unter anderem auch der steirische AK-Präsident Josef Pessler sowie die steirischen Nationalratsabgeordneten Franz Jantscher und Wolfgang Moitzl an der Konferenz teil.

Der Ort des Treffens war nicht zufällig gewählt – immerhin kann Leoben auf eine lange Bahnindustrie-Geschichte zurückblicken. Und nicht zuletzt befindet sich in Donawitz Europas größtes und weltweit modernstes Schienenwalzwerk.



Betriebsrats- und Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter trafen sich in Leoben-Donawitz.

AK | Zemasch

Sport: Golf, Padel und Pickleball



AK

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der neunten Auflage der Minigolf Trophy auf dem Dach des Center West.

Wortwörtlich Schlag auf Schlag ging es im April mit Veranstaltungen des AK-ÖGB-Betriebssportverbandes.

Am 12. April fand die dritte Auflage der AK-ÖGB-Padel-Betriebsmeisterschaft bei der Tennis- und Padel-Anlage Kimasol in GösSENDORF statt. Am 23. April 2026 folgte die bereits neunte **Minigolf Trophy** auf der Minigolfanlage auf dem Dach des Center West in Graz. Und schließlich ging am 25. April zum zweiten Mal die **AK-ÖGB-Pickleball-Betriebsmeisterschaft** bei P9 am Klockerhof in Hart bei Graz in Szene.



AK | Graf-Putz

Die Expertinnen und Experten der AK bei der Pensionsveranstaltung in Weiz.

Infos zum Pensionsantritt

Mit einer Informationsveranstaltungsreihe rund um das Thema Pension bzw. Pensionsantritt tourt die AK derzeit durch die steirischen Regionen. Am 26. April machten die Fachleute

der AK in Weiz Station. Nach Feldbach (28. Mai) wird es auch in Leibnitz (15. Oktober) eine Infoveranstaltung geben. Eine Anmeldung ist über die AK-Website www.akstmk.at möglich.

Girls' Day im Kammersaal



AK | Dierler

Viele Mädchen ergreifen nach wie vor traditionelle Frauenberufe. Beim **Girls' Day**, der heuer am 22. April in der AK in Graz stattfand, sollten Mädchen in der 7. Schulstufe auf **technische Berufsfelder** aufmerksam gemacht werden. Barbara Huber, Leiterin der AK-Abteilung Jugend und Lehrausbildung, begrüßte die rund 100 Schülerinnen samt Lehrpersonen im Kammersaal.

Die HAK-Schülerinnen und -Schüler erhielten ihre **Übungsfirmenzertifikate**.



AK | Dierler

HAK-Wettbewerb

Am 28. April kamen Schülerinnen und Schüler aus 14 HAKs aus der Steiermark sowie Lehrerinnen und Lehrer zur **Zertifikatsverleihung** beim HAK-Wettbewerb in die Arbeiterkammer in Graz.

Mit dabei waren ebenso Thomas Pfleger, Landesfachkoordinator für Übungsfirmen und Junior Companies, die steirische Bildungsdirektorin Elisabeth Meixner sowie Katrin Hochstrasser von der AK-Bildungs-

abteilung. Hauptteil der Veranstaltung war die Zertifizierung der Übungsfirmen der HAKs. Die Übungsfirma ist die „Wirkstätte“ der kaufmännischen Ausbildung und ist der betrieblichen Realität nachgebildet. Durch die Arbeit in der Übungsfirma werden die Jugendlichen mit den unterschiedlichsten Herausforderungen vertraut gemacht, die die Wirtschaftspraxis mit sich bringt.

Familien- Radtag

von Graz nach Leibnitz

Sonntag, 14. Juni 2026
8.30 Uhr, Brauerei Puntigam



Sonntag, 14. Juni 2026

8.30 Uhr, Brauerei Puntigam | Start 9.30 Uhr

Einzelfahrer:in 10 € | Familie 20 € | Kinder 5 €



AK-ÖGB Betriebssportverband

05 7799-2329 | betriebssport@akstmk.at

www.akstmk.at/betriebssport

www.betriebssport.st



Sonderzug Leibnitz–Graz



zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,
8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 6–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at

Redaktion: Elisabeth Dallasera, Patrick Deutsch, Michaela Felbinger, Julia Fruhmann
(Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Isabella Hochleitner, Katharina
Polheim, Claudia Taucher, Daniel Windisch (Gesamtleitung)

Fotoredaktion: Selina Graf-Putz

Lektorat: ad literam • **Produktion:** Julia Fruhmann, Robert Rothschild

Druck: Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz**

§25: siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 381.471 Stück



Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 6–14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien